



Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Donnerstag, den 22. März 2018
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Erwin Wolligger
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Gantschacher

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer
Herr Ing. Martin Thorer, Geschäftsführer Reinhaltverband Mölltal

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt

Aufgrund der Einladung vom 14. März 2018 und der Erweiterung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2017
4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand
5. Nachwahl in Ausschüssen

6. Jahresrechnung 2017
 - a) Bericht der Bürgermeisterin
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Beschlussfassung
7. Kindergarten Obervellach – Sommerbetreuung
8. Kindergarten Obervellach – Kinderbildungs- und betreuungsordnung
9. Erlebnisbad Obervellach – Investitionen
10. Feuerwehrhaus Obervellach – Sanierungsmaßnahmen
11. Kultursaal - Instandhaltungsmaßnahmen
12. Lichtwellenleiternetz - Auftragserteilung
13. Ortskanal BA04 – Darlehen Austrian Anadi Bank
14. Oberflächenwasserkanal und Straßenbau Semslach – Nachträge
15. Vorplatz Sparkassengebäude - Neugestaltung
16. Brückenerneuerungen
17. Weganlage Untergratschach - Instandhaltung
18. .AO-Vorhaben – Sicherheitsprojekt 2018 - Änderung Finanzierungsplan
19. Grundstück in Obervellach-West - Übertragung
20. Öffentliches Wassergut – Grundkauf durch die Marktgemeinde Obervellach
21. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
22. Kopierer Gemeindeamt und Volksschule – Austausch
23. Campingplatz Obervellach – Pachtvertrag
24. (abgesetzt)
25. Ordination Dr. Huber - Mietkonditionen
26. Kärntnerland Wohnanlagen - Wohnungszuweisungen
27. Stellenplan 2018 - Änderung
28. Personalangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt die Bürgermeisterin das neue Gemeinderatsmitglied, Herrn DI. Jan Staats, sie dankt für sein Interesse an der Gemeindearbeit und seine Bereitschaft, für die Obervellacher Bevölkerung tätig zu sein.

Herr Dipl.-Ing. Johannes Staats legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab. Darüber wird eine eigene Niederschrift erstellt.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Hubert Franta und Herr Peter Noisternig bestellt.

- **Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die heutige Tagesordnung bzw. Absetzung eines Tagesordnungspunktes:**

Abänderung des Tagesordnungspunktes 18. „Mountainbike-Verträge“

Nachdem der Gemeindevorstand zum Abschluss der Verträge ermächtigt wurde, ist kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Stattdessen soll unter Punkt 18. **AO-Vorhaben – Sicherheitsprojekt 2018 - Änderung Finanzierungsplan** behandelt werden.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec ersucht, den Punkt 24. „Campingplatz Obervellach – Zubau zum Sanitärgebäude“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Über Antrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

TOP	
18)	Anstatt „Mountainbike-Verträge“ „AO-Vorhaben – Sicherheitsprojekt 2018 - Änderung Finanzierungsplan“
24)	Absetzung des Punktes „Campingplatz Obervellach – Zubau zum Sanitärgebäude“

• **Fragestunde des Gemeinderates**

Zur Beantwortung einer Anfrage in der Fragestunde der letzten Gemeinderatssitzung verliest Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer folgende Information zur Verbreiterung beim Weg in der Krassau:

Der öffentl. Weg in der Krassau, Parz. 1570/3, KG. Obervellach, welcher insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung der dortigen Grundstücke benötigt wird, wurde im Bereich zwischen den Grundstücken 1313 und 1315 verbreitert. Vor Ausführung dieser Verbreiterung wurde eine Besprechung mit den betroffenen Anrainern durchgeführt und diese haben der Maßnahme zugestimmt. Die Ausführung erfolgte über die Fa. Strabag im Rahmen des Reinhaltverband Mölltal BA013. Einige von der Verbreiterung betroffene Bäume wurden von Herrn Vierbauch vlg. Hirschebauer gefällt.

Wir (Bürgermeisterin und der Amtsleiter) waren der Meinung, dass über diese Wegverbreiterung in Gremien berichtet wurde. Diese Auskunft wurde vom Amtsleiter auch in der letzten Gemeinderatssitzung so erteilt und ist nicht richtig. Eine Nachschau hat ergeben, dass weder in einem Gemeinderats- noch einem Gemeindevorstandsprotokoll ein diesbezüglicher Hinweis enthalten ist.

In der letzten Vorstandssitzung wurde die von der Fa. Strabag erstellte Abrechnung, welche von der GEOS Consulting ZT GmbH geprüft und für in Ordnung befunden wurde, zur Kenntnis gebracht:

Für die Wegverbreiterung wurden bisher 22 Stunden Radbagger und LKW sowie 9 Stunden Bauarbeiter und 1 Stunde Dumper eingesetzt. Dies ergibt einen Gesamtnettoaufwand von € 2.243,17 (brutto € 2.691,80). Zusätzlich werden für Anböschungsarbeiten noch für ca. ½ Tag ein Bagger mit einem Bauarbeiter eingesetzt werden. Dafür werden geschätzte Kosten von ca. € 1.500,- anfallen. Weiters ist vorgesehen, entlang des Wegabschnittes durch den Gemeindebauhof einen Zaun zu errichten.

Der Gemeindevorstand hat in der Vorstandssitzung am 13. März 2013 mehrheitlich die Durchführung der besprochenen Instandsetzungs-/Verbreiterungsmaßnahmen am öffentlichen Weggrundstück 1570/3, KG. Obervellach, durch die Fa. Strabag AG im Rahmen des Reinhaltverbandes Mölltal-Bauabschnittes BA 013-2 beschlossen.

Herr Peter Noisternig fragt, ob in so einem Fall kein Gemeinderatsbeschluss nötig ist. Die Bürgermeisterin gibt zur Auskunft, dass dies bei einem Betrag unter ca. € 5.000,-- nicht nötig ist - ein Beschluss des Gemeindevorstandes liegt vor.

Mit E-Mail vom 20. März 2018 wurden von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion folgende Fragen eingereicht:

- Anfrage von Herrn Arnold Klammer:

Wann ist die Bachverbauung westwärts vom Lindischbach geplant?

Es wird angeregt, 3 zusätzliche Lichtpunkte vom Radweg aus entlang der Straße zum Anwesen Brandstätter vorzusehen.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet dazu, dass die Marktgemeinde Obervellach im Jänner 2017 bei der Wildbach- und Lawinenverbauung einen Verbauungsantrag für den Lindischbach eingebracht hat. Derzeit wird das Verbauungsprojekt geplant. Es sind die Errichtung von zwei Sperren sowie der Ausbau des Bachgerinnes geplant. Die bestehenden Brücken sind im Zuge der Umsetzung zu erneuern. Die WLV nimmt Kontakt mit betroffenen Grundeigentümern auf. Der Beginn der Umsetzungsmaßnahmen ist für 2020/2021 anvisiert.

Hinsichtlich der Aufstellung von zusätzlich gewünschten Lichtpunkten müssten Überlegungen angestellt werden.

Herr Arnold Klammer fragt nach, ob somit vor 2020 nicht mit zusätzlichen Lichtpunkten zu rechnen ist, was die Bürgermeisterin bestätigt.

- Anfrage von Herrn Arnold Klammer:

Es wird angeregt, am Radweg zwischen den Anwesen Eisank Willi / Noisternig Josef dem Besitzer die Aufforderung stellen, den Unrat zu beseitigen, ansonsten kostenpflichtig durch unseren Bauhof zu entsorgen.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet, dass seitens der Gemeinde Frau Obwaller ersucht werden wird, die Ablagerungen zu entfernen.

- Anfrage von Herrn Vorstandsmitglied Martin Stocker:

Besteht eine Möglichkeit zur Umlegung des Alpe-Adria-Wanderweges in Gratschach – vorbehaltlich die Erlaubnis der Besitzerin Frau Fersterer? Es wird angeregt, den Weg künftig vom Schloss Falkenstein über die Zufahrtsstraße am Erlebnishotel vorbei und beim Anwesen Kohlmaier links entlang des Glocknerradweges nach Gappen zu führen und so Einkehrmöglichkeiten im Erlebnishotel und beim Gratschacher Wirt zu schaffen.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet, dass die Umsetzung des Alpe-Adria-Weges ein Projekt der Tourismusregion war. Seitens der Gemeinde kann die Abänderung angeregt werden.

- Anfrage von Herrn Vorstandsmitglied Martin Stocker:

Wann wird die LED-Umstellung weiter bis Gratschach geführt?

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet, dass die Weiterführung des Projektes zur LED-Umstellung der Ortsbeleuchtung 2018 vorgesehen ist. Es ist geplant, dass der Umbau der bestehenden Lichtpunkte – bis auf die „Sonderlaternen“ – im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen, und somit auch die öffentliche Beleuchtung in Gratschach auf LED umgestellt wird.

- Anfrage von Herrn Erwin Wolliger:

Erfolgt die Eruiierung von Winterschäden durch Schneeräumung von Seiten der Gemeinde oder müssen sich die Geschädigten melden – wenn ja, bis wann?

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet, dass der Winterdienst durch die Gemeinde an private Unternehmen ausgelagert wurde. Somit ist grundsätzlich der jeweilige Unternehmer für verursachte Schäden zuständig. So wie bisher, wird sich die Gemeinde jedoch um mitgeteilte Schadensfälle kümmern und auf eine Beseitigung einwirken.

- Anfrage von Herrn Erwin Wolliger:

Die Zäune entlang der Zufahrtsstraße zum Klärwerk wären zum Reparieren – Weitergabe an RHV Mölltal.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer antwortet, dass grundsätzlich für die Errichtung und Erhaltung von Zäunen der jeweilige Grundstückseigentümer/-bewirtschafter zuständig ist. Seitens der Gemeinde wurde die Anregung zur Reparatur der Zäune an den Reinhaltverband Mölltal weitergeleitet. Auf Ersuchen der Bürgermeisterin führt Herr Ing. Thorer aus, dass grundsätzlich die Privaten selbst zuständig sind.

Herr Josef Gantschacher spricht die geltende 6-t-Beschränkung in der Tauperiode an. Er hat gehört, dass in der Schattseite Geräte mit 25t fahren würden.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass eine entsprechende Meldung auch im Gemeindeamt eingegangen ist. Die Betroffenen wurden kontaktiert. Es wurde von einem Versehen gesprochen. Es wurde klargestellt, dass so etwas nicht mehr vorkommen darf.

Herr Martin Stocker stellt eine Zusatzfrage zur vorigen Frage betreffend der Zuständigkeiten. Der Amtsleiter berichtet, dass die Hinweistafeln von der Gemeinde aufgestellt und der BH gemeldet werden. Zuständig für die Ahndung von Verstößen ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Weiters regt Herr Gantschacher an, in Gratschach im Bereich der Bundesstraßenkreuzung bei der Abzweigung Richtung Gratschach bzw. Ökosiedlung und Leutschach einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Die Bürgermeisterin sagt zu, dies mit Fachleuten (z.B. im Rahmen einer Straßenbereisung) zu besichtigen.

Weiters fragt Herr Gantschacher, ob nördlich des Anwesens vlg. Strunznig am Pfaffenberg eine Verbauung vorgesehen ist, da als Spätfolge des Sturms „Paula“ Steine und Wurzeln abrollen können. Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein entsprechendes Gespräch bereits vereinbart war. Herr Granig hat sich bislang nicht gemeldet, die Gemeinde wird den Kontakt aber nochmals suchen.

Herr Ing. Arnold Angermann regt an, im Hotel Post eine Schule für soziale Pflegeberufe einzurichten. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass mit Frau Stockenboier von der Caritas Gespräche stattfanden. Sie macht jedoch wenig Hoffnung, da diese Schulen grundsätzlich an Krankenhäuser gekoppelt sind.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Roland Steiner wurde Herr Dipl.-Ing. Johannes Staats, wohnhaft in 9821 Obervellach 37, zum Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach berufen.

Die Angelobung wurde bereits zu Beginn der Sitzung vorgenommen.

2. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Trinkwasserversorgung Semslach und Söbriach - Uranbelastung:**
Mit den Obleuten der Wassergenossenschaften Semslach-West, Semslach und Söbriach sowie Herrn Lessacher haben Gespräche stattgefunden. Es wurde ersucht, dass Herr Ditmar Lessacher mit seinem Sohn Mag. Marko Lessacher die Bedingungen für eine Wasserbereitstellung erarbeitet und dann bekanntgibt. Grundsätzliche Bereitschaft wurde signalisiert. Danach soll die weitere Vorgangsweise betreffend einer Projekterstellung festgelegt werden. Es werden in absehbarer Zeit diesbezügliche Gespräche durchgeführt werden.
- **Drogeriemarkt – Standort Obervellach:**
Derzeit besteht seitens der REWE International AG kein Interesse für die Realisierung eines BIPA Standortes in Obervellach. Auch mit DM wurde Kontakt aufgenommen – leider erfolgte auch eine diesbezügliche Absage.
- **Bildungscampus Obervellach:**
Laut Mitteilung des Schulaufonds hat auch der Schulgemeindeverband die gemeinsame Umsetzung eines Bildungscampus mitgeteilt. Am kommenden Dienstag, 27. März 2018 wird seitens des Schulaufonds eine gemeinsame Besprechung (in Obervellach) der beiden Schulerhalter sowie der Schuldirektionen durchgeführt werden. Die Vorsitzende ersucht die beiden Vizebürgermeister, den Termin gemeinsam mit ihr wahrzunehmen.
- **Projekt Lebenswerte Gemeinde:**
Herr Georg Dygruber und Frau Christiane Köppl sind zu einer Besprechung nach Obervellach gekommen und haben versucht zu vermitteln, dass in unserer Gemeinde viel Entwicklungspotenzial besteht, welches genutzt werden soll. Von Herrn Dygruber wurde die Begleitung über die Marketingfirma Triple A empfohlen. Eine Vorstellung könnte in einer Gemeinderatssitzung erfolgen. Als Termine wurden der 6. oder 9. April vorgeschlagen, wobei seitens der Bürgermeisterin der 6. April ausscheidet. Es geht um eine Analyse der Gemeinde, es wäre mit Kosten für dieses „Zukunftsgutachten“ nach Förderung von ca. € 25.000,-- zu rechnen.
Herr DI Johannes Staats bittet um Kontaktaufnahme mit Referenzprojekt (Gemeinde Lockenhausen).
Herr Martin Stocker berichtet, dass er von Herrn Maier Erwin von dieser Sitzung erfahren hat. Er fragt nach, warum er nicht eingeladen war. Seiner Meinung nach hätte der Vorstand sowie ein Vertreter der FPÖ eingeladen werden sollen. Er findet die Vorgangsweise befremdlich.
Herr Ing. Arnold Angermann glaubt nicht, dass ein Berater von außen nötig sei, wichtiger erscheint ihm der offene Umgang miteinander in der Gemeinde.
Am 6. Oktober findet in Salzburg ein Bewusst-Gemeinsam-Leben-Kongress statt, bei welchem ausgewählte Gemeinden ihre Beiträge zur „Kommunalen Intelligenz“ präsentieren können.
- **Leutschacherbach – Verbauungsprojekt 2014:**
Von der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden die Anlagenteile an die Marktgemeinde Obervellach übergeben.
Bezüglich des Wasserschadens beim Anwesen der Fam. Stary ist noch das

Verfahren beim Landesgericht Klagenfurt anhängig. Derzeit ist ein Sachverständiger – Herr Mag. Onitsch – mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

- Verbauungsmaßnahmen Mallnitzbach in Lassach:
Für das von der WLV erstellte Verbauungsprojekt wurde seitens der BH Spittal an der Drau die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt. Die Projektausführung soll heuer erfolgen.
- Felssturz Lassach-Sonnseite:
Die Sofortmaßnahmen nach dem Felssturz wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits vor längerer Zeit durchgeführt. Seitens der Gemeinde wurde ein Verbauungsantrag eingebracht. Die Detailplanung wird derzeit von der WLV ausgeführt und sollte im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen werden. Die Umsetzung wird für das kommende Jahr angestrebt.
- ÖBB-Tauernstrecke – Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände:
Die Bezirkshauptmannschaft hat im Einvernehmen mit den Österr. Bundesbahnen und der Feuerwehr festgelegt, dass entlang der Tauernstrecke Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände zu setzen sind. Dies betrifft Bewuchsfreihaltungen (Abmähen, vorsorgliches Abbrennen), die Anbringung von baulich-technischen Maßnahmen (Abrollschutz bei Brücken, Mauern u.a.) und die Durchführung von Benetzungsfahrten.
- geplantes ÖBB-Kraftwerk II:
Zwischen Vertretern der ÖBB und den Gemeindevertretern von Mallnitz und Obervellach fanden mehrere Gespräche betreffend die Entschädigung von messbaren und nicht messbaren Beeinträchtigungen im Zuge der Errichtung des geplanten ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II statt. Die Verhandlungspositionen sind sehr unterschiedlich. Es wurde der Kontakt zum ÖBB-Aufsichtsratsvorsitzenden hergestellt. Nach diesbezüglicher Rückmeldung sind weitere Gespräche geplant.
- Mölltaler Tennis- u. Veranstaltungszentrum GmbH:
In der letzten Vorstandssitzung wurde festgelegt, dass Gespräche mit den Nachbargemeinden sowie der Sportunion geführt werden sollen mit dem Ziel, eine GmbH zu erhalten.
Es fanden Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Mallnitz, Flattach und Reißeck sowie der Sportunion Obervellach statt. Laut mündlicher Mitteilung von Herrn Bürgermeister Novak wurde im Gemeindevorstand festgelegt, dass die Gemeinde Mallnitz grundsätzlich zur Übernahme eines geringen Gesellschaftsanteils bereit ist.
Im Gespräch mit Herrn Bürgermeister Schober hat dieser mitgeteilt, dass die unterschriebene Zustimmung zur Auflösung und Liquidation sowie Löschung der Tennis GmbH nicht zurückgenommen wird. Über eine neuerliche Beteiligung wird noch in der Gemeinde beraten werden.
Dem Obmann der Sportunion Obervellach wurde in einer Besprechung mitgeteilt, dass sich die Sportunion in einem größeren Ausmaß an der GmbH beteiligen wird müsste, um das Interesse an der Fortführung der Tennishalle zu bekunden.
Seitens der Gemeinde Reißeck wurde mitgeteilt, dass sich der Gemeindevorstand gegen eine Beteiligung ausgesprochen hat.
Hinsichtlich eines neuen Geschäftsführers wurde in einer Besprechung mit Mitgliedern der Sportunion Obervellach am 13. März mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion unter

Einbindung weiterer Mitarbeiter besteht. Herr Vizebgm. Paul Pristavec wird aufgrund seiner Pensionierung im April 2018 die Geschäftsführung zurücklegen.

Bei Herrn Notar Dr. Fritz wurde eine Besprechung durchgeführt, in welcher er die Aufrechterhaltung der derzeitigen GmbH gegenüber einer GmbH-Neugründung empfahl.

Mit dem Leiter der Gemeindeabteilung wird ein Gespräch angestrebt, um die Aufsichtsbehörde in die Thematik mit einzubinden. Dies wurde von unserer Revisorin vorgeschlagen.

- Generalsanierung des Glockner Radweges R8 – Förderansuchen an Land Kärnten:

Unter Vorlage einer vom Baudienst erstellten Kostenschätzung (Gesamtkosten € 486.000,--) wurde an Herrn Landesrat Köfer ein Ansuchen um Übernahme der Generalsanierungskosten unter Kostenbeteiligung der Gemeinde übermittelt. Herr Vizebgm. Paul Pristavec hat mit Herrn LR Köfer über dieses Ersuchen gesprochen und mitgeteilt, dass der Landesrat eine teilweise Kostenübernahme durch das Land in Aussicht gestellt hat. Eine Erledigung hätte noch vor der Landtagswahl erfolgen sollen. Inzwischen wurde mitgeteilt, dass die Fachabteilung nach Ende der Winterdienstperiode die Notwendigkeit einer Generalsanierung überprüfen wird. Bis Ende Juni 2018 sollten die Untersuchungsergebnisse vorliegen. Dann könnten Bauabschnitte festgelegt und ein Kostenaufteilungsschlüssen zwischen Land und Gemeinde vereinbart werden.

- Interreg-Projekt am Alpe-Adria-Radweg:

Die Gemeinde Obervellach hat im Zuge dieses Projektes mehrere Wünsche beim Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 7, die das Projekt umsetzt, deponiert. Herr Mag. Zenkl teilte dazu telefonisch mit, dass mit einer verbesserten Einbindung von der Mallnitzstraße, einem Infopoint und einer Servicestation zu rechnen ist. Wenn ein weiterer Infopoint gewünscht wird, so müsste dieser selbst finanziert werden, es ist mit Kosten von rund € 2.000,-- zu rechnen.

- RIS-Karten

Der TVB Obervellach-Reißeck plant, eine gemeinsame (Wander-)Karte für die Gemeinden Obervellach und Reißeck mit Übersichtskarte und Zentrumsplänen zu produzieren. Die Abwicklung und eine evtl. Fördermöglichkeit über die LAG wird vom TVB geklärt.

Die „Mountainbike-Runde“ (Vertreter von Obervellach, Reißeck, Flattach und Mallnitz) empfiehlt die Produktion einer reinen Mountainbike-Karte für den Bereich dieser Gemeinden. Die Abwicklung läuft über die Vorsitzenden des TVB Mallnitz, Herrn Uwe Penker. Die Kosten sollen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, es ist mit maximal € 1.000,-- zu rechnen. Von Mallnitz und Flattach liegen diesbezüglich mündliche Zusagen vor.

Herr DI Arnold Angermann schlägt vor, dass Frau Andrea Zraunig in die Koordination einbezogen werden soll, etwa die Bedarfserhebung für Servicestationen bei Hütten.

- Örtl. Entwicklungskonzept:

Laut Rücksprache mit Herrn DI. Lagler wird eine nochmalige Schlussabnahme mit der fachlichen Raumordnung durchgeführt.

Anschließend muss ein neuerliches Kundmachungsverfahren durchgeführt werden.

- Zusicherung von Bedarfszuweisungsmitteln bzw. Landesförderungen
Von der Landesregierung wurden € 6.000,-- (BZ außerhalb des Rahmens) für das Örtliche Entwicklungskonzept (2. Teil der Förderung) zugesichert – Schreiben v. 28. Nov. 2017 bzw. 23. Nov. 2017.
- Motorikpark:
Seitens des Landes wurde mit Schreiben von Herrn Landeshauptmann Dr. Kaiser vom 19. Februar 2018 eine Förderung in der Höhe von € 17.500,-- (50% der Investitionskosten) für die Erweiterung des Motorikparks mit einem Kraftpavillon zugesichert.
- Finanzzuweisung zu Verkehrsverbundbeiträgen 2017:
€ 5.277,-- bekommt die Marktgemeinde Obervellach zu den Aufwendungen der Verkehrsbetriebsbeiträge für das letzte Jahr ausbezahlt. Eine diesbezügliche Mitteilung erfolgt durch die Landesregierung mit Schreiben von 19.1.2018.
- Straßen- und Brückensanierungen 2018:
Mit Schreiben der Landesregierung (Fr. LH-Stv. Dr. Schaunig u. Hr. LR DI. Bengler) vom 23. Jänner 2018, Zl. 03-SP85-8/17-2018 (005/2018) wurde der Gemeinde eine Kommunale Bauoffensive 2018 für das Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018“ in der Höhe von € 60.200,-- zugesichert. Der tatsächliche Bedarf muss bis spätestens 31. 12. 2019 nachgewiesen werden.

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2017

Die Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt wurde.

Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker hat mitgeteilt, dass bezüglich der Sanierungsarbeiten beim Weg Schattseite/Krassau der Amtsleiter noch gesagt hätte, dass bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben werde, wie der Beschluss dafür lautet und wann das beschlossen wurde.

Der Amtsleiter merkt dazu an, dass er nicht von einem „Beschluss“ gesprochen hat, aber der Gemeinderat die Protokollformulierung festlegt.

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass bei der Anfrage bzw. Anfragebeantwortung bezüglich des Krassau-Weges in der Fragestunde folgender Zusatz aufzunehmen ist:

„Der Amtsleiter hat mitgeteilt, dass die Angelegenheit im Gremium beschlossen wurde und in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt eine diesbezügliche Information.“

4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Gemeindevorstand

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Roland Steiner Ersatzmitglied von Herrn Vizebürgermeister Paul Pristavec war. Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Steiner endete auch dessen Vertretung im Gemeindevorstand. Daher ist eine Nachwahl vorzunehmen.

Die anspruchsberechtigte Partei MUT schlägt Herrn DI. Johannes Staats als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Herrn Vizebürgermeister Paul Pristavec vor. Der diesbezügliche Wahlvorschlag wird während der Gemeinderatssitzung unterfertigt und eingebracht.

Aufgrund des eingereichten Wahlvorschlages erklärte Frau Bürgermeisterin Gössnitzer entsprechend § 24 Abs. 2 der K-AGO Herrn DI. Johannes Staats als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Herrn 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec für gewählt.

Herr Dipl.-Ing. Johannes Staats legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

Darüber wird eine eigene Niederschrift erstellt.

5. Nachwahl in Ausschüssen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Roland Steiner aus dem Gemeinderat und damit verbunden aus Ausschüssen in Entsprechung des § 26 K-AGO von der MUT für Obervellach Miteinander – Unabhängig – Tatkräftig (MUT) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei für die Nachwahl in die einzelnen Ausschüsse folgender Vorschlag eingereicht wird:

Land- u. Forstwirtschafts-, Umweltschutz- und Energieausschuss	<i>Herr DI. Johannes Staats</i>
Infrastrukturausschuss (Bau/Kanal/Gemeindebetriebe/Ortsbildpflege/Verkehr)	<i>Herr DI. Johannes Staats</i>
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss	<i>Herr DI. Johannes Staats</i>

Die Unterfertigung des Wahlvorschlages erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erklärt entsprechend § 26 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO aufgrund des eingereichten Wahlvorschlages Herrn DI. Johannes Staats als Mitglied des

- **Land- u. Forstwirtschafts-, Umweltschutz- und Energieausschuss**
- **Infrastrukturausschuss (Bau/Kanal/Gemeindebetriebe/Ortsbildpflege/Verkehr)**
- **Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss**

für gewählt.

6. Jahresrechnung 2017

a) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter, Herrn Mag. Andreas Kleinwächter, um Erläuterung des im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017. Der Entwurf wurde von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden. Am 12.3.2018 wurde der vorliegende Entwurf im Kontrollausschuss und am 13.3.2018 im Gemeindevorstand behandelt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde am Beginn der Sitzung eine Übersicht des Rechnungsabschluss-Entwurfs ausgehändigt.

Der Rechnungsabschluss zeigt folgende Summen:

Ordentlicher Haushalt:	RA 2017
SOLL-EINNAHMEN	6.268.697,73
SOLL-AUSGABEN	6.237.153,53
SOLL-ÜBERSCHUSS:	31.544,20
Außerordentlicher Haushalt:	RA 2017
SOLL-EINNAHMEN	320.531,01
SOLL-AUSGABEN	425.600,45
SOLL-ABGANG:	- 105.069,44

Gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag haben sich insbesondere die Ertragsanteile positiv entwickelt (Dezember-Rate über € 40.000,-- höher als im Dezember 2016). Seitens des TVB wurden € 10.000,-- refundiert, die im Jahr 2015 zur Kapitalerhöhung der Tourismus-Regions-GmbH gewährt wurden und deren Rückzahlung erst für 2020 eingeplant war. Über Herrn LR Holub wurden € 9.600,-- für die Studie zur Wasserversorgung in Semslach/Söbriach überwiesen. Aufgrund dieser positiven Entwicklungen war es möglich, im Zuge von Förderungen im Zusammenhang mit der Tennishalle € 40.000,-- noch im Jahr 2017 anzuweisen, die eigentlich erst für 2018 vorgesehen waren (€ 20.000,-- für die GmbH, die erste Rate von € 20.000,-- für die Union). Der Rechnungsabschluss zeigt einen Soll-Überschuss von € 31.544,20 (im Voranschlag 2018 waren € 30.000,-- eingeplant.).

Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

ordentlicher Haushalt - Entwurf RA 2017							
Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben			Kommentar
	2. NVA 17	RA 17	Diff	2. NVA 17	RA 17	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0		104.100	106.386	2%	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	111.400	108.969	-2%	363.600	362.974	0%	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	73.000	73.251	0%	102.500	102.751	0%	
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0		9.200	9.074	-1%	
060000 Beiträge an Verbände	0	0		20.700	20.337	-2%	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0		5.000	5.784	16%	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0		15.300	15.203	-1%	
080000 Umlage Beamtenpensionen	18.900	18.900	0%	194.900	194.860	0%	
xx sonst.	1.200	1.280		5.800	11.869	105%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	204.500	202.399	-1%	821.100	829.238	1%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.300	3.483	6%	54.400	71.999	32%	8.700 Hydranten; 7.700 Instandhaltung Fahrzeuge
xx sonst.	0	0	#DIV/0!	3.600	5.317	48%	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.300	3.483	6%	58.000	77.316	33%	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0		149.900	149.486	0%	
211000 Volksschule Obervellach	0	0		78.700	87.858	12%	WiHoF-Umlagen, Fernwärme, Betriebsausstattung
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0		20.300	20.289	0%	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	17.500	16.088	-8%	28.700	35.714	24%	Angebote GTS; Sommerbetreuung
240000 Kindergarten Obervellach	93.200	98.168	5%	173.500	172.968	0%	
240100 Kleinkindbetreuung	9.500	9.478	0%	38.500	40.714	6%	
249000 Landesfonds - Kinderbetreuungseinr.	0	0		40.500	41.939	4%	
265100 Tennishalle Obervellach	0	0		4.000	43.607	990%	20.000 Union für Bewegungs-räume; 20.000 GmbH
269000 Sportförderungen	22.500	19.541	-13%	30.900	30.230	-2%	
282000 Studienbeihilfe	0	0		2.400	8.000	233%	Studentenförderung
xx sonst.	0	0		500	553	11%	
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	142.700	143.275	0%	567.900	631.357	11%	

320000	Musikschule Möltal		0	0		25.500	26.480	4%	
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege		0	0		9.100	8.700	-4%	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege		0	0		9.600	9.396	-2%	
369000	Veranstaltungen		2.100	2.090	0%	11.700	20.822	78%	v.a. Wlhf-Umlagen
380000	Kultursaal		5.400	5.638	4%	23.400	20.040	-14%	
	xx sonst.		0	50		1.400	2.134	52%	
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus			7.500	7.778	4%	80.700	87.572	9%	
411000	Sozialhilfe Kopfquote		9.600	9.555	0%	591.000	588.405	0%	
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)		0	0		13.600	8.291	-39%	
	xx sonst.		0	0		3.400	2.994	-12%	
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.			9.600	9.555		608.000	599.690	-1%	
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage		6.800	5.950	-12%	11.200	11.043	-1%	
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark			0		28.600	29.211	2%	NP-Wanderwegsanierung
530000	Rettungsbeitrag			0		20.600	20.448	-1%	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten		0	0		299.800	299.841	0%	
	xx sonst.		1.500	1.113	-26%	11.800	11.913	1%	
Gruppe 5: Gesundheit			8.300	7.064	-15%	372.000	372.456	0%	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen		24.200	29.513	22%	53.300	41.409	-22%	Umsetzung tw. erst 2018
620000	Förderung der Wasserversorgung		1.500	11.135	642%	14.700	13.922	-5%	EIN: Zuschuss "Uran-Studie"
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung		0	0		20.000	13.736	-31%	Zuschüsse 25% bzw. 50% Oberflächenwasser Semschlach
631000	Müllverband		0	0		18.700	18.709	0%	
640000	Maßnahmen nach der StVO		0	0		5.700	3.074	-46%	
690000	Verkehrsverbund		16.400	17.143	5%	37.700	39.531	5%	
	xx sonst.		0	0		6.700	6.176	-8%	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr			42.100	57.791	37%	156.800	136.556	-13%	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau		0	0		8.200	6.239	-24%	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		0	0		12.700	10.448	-18%	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr		26.600	26.439	-1%	56.600	57.299	1%	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr		13.700	24.623	80%	52.300	52.626	1%	EIN: Rückzahlung Beihilfe Kapitalaufstockung GmbH
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen		0	0		14.300	10.058	-30%	
	xx sonst.		14.300	14.280	0%	14.900	14.962	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung			54.600	65.342	20%	159.000	151.632	-5%	
814000	Straßenreinigung		0	20		52.500	41.100	-22%	Winterdienst
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze		0	0		49.800	60.977	22%	v.a. Wlhf-Umlagen
816000	Öffentliche Beleuchtung		0	0		49.200	43.643	-11%	
817000	Friedhof		5.100	4.255	-17%	8.100	8.211	1%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde		284.600	307.913	8%	284.600	307.913	8%	1 zusätzl. zeitw. Arbeitskraft, wenig Krankenkände, dadurch höhere Einnahmen durch Umlagen
	Überschuss lt. RA 2016:	45.939							
	Überschuss lt. 2. NVA 17:	45.900							
	Überschuss RA 2017:	66.871							
	isoliertes Jahresergebnis 2017:	20.932							
833000	Erlebnisbad		228.100	236.224	4%	228.100	236.224	4%	ausgeglichen durch BZ 17
	Abgang lt. RA 2016:	-68.438							
	Abgang lt. 2. NVA 17:	-86.100							
	Abgang RA 2017:	-93.094							15.000 aus Ortstaxe zugeführt
849000	Sonst. Liegenschaften		0	0		2.800	4.180	49%	

851000 Ortskanal Obervellach		1.889.900	1.878.672	-1%	1.889.900	1.878.672	-1%	
Überschuss lt. RA 2016:	913.504							nicht enthalten: Rücklage in Höhe von 202.900
Überschuss lt. 2. NVA 17:	1.214.600							
Überschuss RA 2017:	1.211.857							
isoliertes Jahresergebnis 2017:	298.353							
852000 Müllbeseitigung		282.100	290.555	3%	282.100	290.555	3%	
Überschuss lt. RA 2016:	80.887							Zusätzliche Einnahmen:
Überschuss lt. 2. NVA 17:	87.400							v. a. Rückersätze für Sammel-
Überschuss RA 2017:	98.411							leistungen
isoliertes Jahresergebnis 2017:	17.524							
853000 Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32		123.500	124.494	1%	123.500	124.494	1%	
Überschuss lt. RA 2016:	91.661							
Überschuss lt. 2. NVA 17:	90.600							
Überschuss RA 2017:	96.627							
isoliertes Jahresergebnis 2017:	4.967							
896000 Campingplatz		200	277	39%	4.500	4.149	-8%	
xx sonst.		83.400	83.826	1%	92.500	88.711	-4%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		2.896.900	2.926.236	1%	3.067.600	3.088.829	1%	
Ansatz:								
910000 Geldverkehr		100	123	23%	3.700	3.704	0%	
911000 Darlehen		8.500	5.384	-37%	0	0		Inneres Darlehen Wohnhaus
914000 Beteiligungen - Verb. Unternehmen		115.000	115.000	0%	0	0		Wasserkraftregion
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben		572.600	594.824	4%	0	0		
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:		1.741.300	1.792.673	3%	0			
930000 Landesumlage		0	0	#DIV/0!	119.000	121.738	2%	
940000 Finanzzuweisungen		188.200	188.200	0%	0	0		"Bevölkerungsausgleich"
941000 Zuweisungen nach dem FAG		102.500	102.455	0%	0	0		FAG §23, Flüchtlingsbetr.
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)		42.200	41.363	-2%	0	0		
980000 Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH		0	0		131.700	136.969	4%	
xx sonst.		6.000	127		400	97		
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.776.400	2.840.148	2%	254.800	262.507	3%	
Abwicklung Soll-Überschuss des Vorjahres			5.627					
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.145.900	6.268.698		6.145.900	6.237.154		
						Soll-Überschuss RA 2017: 31.544		
außerordentlicher Haushalt - Entwurf RA 2017								
		Einnahmen			Ausgaben			
		2. NVA 17	RA 17		2. NVA 17	RA 17		Kommentar
Vorhaben/Ansatz								
82	010100	Örtliches Entwicklungskonzept 2016	24.100	5.143	24.100	0		Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
85	211100	Sanierung Volksschul-, Musikschul- und KiGa	4.700	0	4.700	1.680		
90	232200	Investitionen Ausstattung Tagesbetreuung	55.000	44.796	55.000	50.255		Vorhaben abgeschlossen, Zahlung Restbetrag in Klärung
88	612060	Ausbau und Sanierung von Straßen und Brücken 2016 - 2017	160.000	29.200	160.000	95.881		Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
94	612070	Straßenbau Semschlach 2017-18	0	19.701	0	0		EIN: Beitrag KELAG
72	771020	Tourismus-Qualitätsoffensive (Teil 1)	0	0	0	0		Vorhaben mittlerweile abgeschlossen
91	771030	Tourismus-Qualitätsoffensive (Teil 2)	20.000	20.000	20.000	20.000		Vorhaben mittlerweile abgeschlossen
98	771040	Tourismus-Qualitätsoffensive (Teil 3)	0	0	0	4.000		
83	816000	Ortsbeleuchtung - Umstellung auf LED	230.000	179.000	230.000	150.103		Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
93	819001	Breitbandausbau	47.000	0	47.000	20.990		
84	833400	Erlebnisbad - Investitionen 2016	5.800	5.800	5.800	5.800		Vorhaben mittlerweile abgeschlossen
92	833500	Erlebnisbad - Investitionen 2017	60.000	4.458	60.000	64.458		Vorhaben mittlerweile abgeschlossen
81	849000	Umbau Gemeindeamt	12.500	12.433	12.500	12.433		Vorhaben mittlerweile abgeschlossen
		SUMME	619.100	320.531	619.100	425.600		

Die Betriebe zeigen folgendes Bild:

Im Wirtschaftshof wurden mehr Stunden als geplant geleistet (Beschäftigung Herr B. Kalsberger, geringe Krankenstände), dadurch ergibt sich hier ein isolierter Jahresüberschuss von knapp € 21.000,-- und somit ein kumuliertes Guthaben von knapp € 67.000,--.

Im Erlebnisbad zeigten sich im laufenden Betrieb Einnahmen von knapp € 60.000,--; Ausgaben von rund € 168.000,--. Somit verursacht der laufende Betrieb einen Abgang von € 108.000,--. Zusätzlich wurden € 64.500,-- investiert, d.h. das Erlebnisbad verursachte im Jahr 2017 insgesamt saldiert einen Aufwand von über €

172.000,--. Durch Zuführung von € 15.000,-- aus den Ortstaxeneinnahmen verbleibt im oH ein Abgang von rund € 93.000,--, welcher durch BZ des Jahres 2018 auszugleichen ist.

Im Ortskanal wurde der angestrebte Überschuss im Wesentlichen erreicht, kumuliert ist ein Soll-Überschuss von ca. € 1,2 Mio. vorhanden. Derzeit sind die Bundeszuschüsse zu den Darlehen noch höher als die Rückzahlungen, was sich in Folgejahren jedoch umkehren wird.

Im Bereich der Abfallwirtschaft konnte, v.a. durch Refundierungen für durchgeführte Sammlungen, ein Überschuss von rund € 17.500,- erzielt werden, kumuliert sind € 98.400,-- vorhanden.

Auch beim Wohn- und Geschäftshaus konnte ein Überschuss von rund € 5.000,-- im Jahr 2017 erzielt werden, der kumulierte Überschuss beträgt rund € 97.000,--.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Kontrollausschuss-Obmann Ing. Ingomar Preis berichtet aus der Kontrollausschusssitzung vom 12.3.2018. Es wurde die Kassaprüfung durchgeführt. Der Rechnungsabschluss-Entwurf wurde detailliert besprochen und ist nach Meinung des Kontrollausschusses ordnungsgemäß erstellt und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der 1. NVA wurde ebenso behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die abgeschlossenen Vorhaben wurden durchbesprochen. Die Haushaltsbelege des Jahres 2017 wurden stichprobenartig geprüft, die auftretenden Fragen wurden ausreichend beantwortet. Die Steuerrückstände wurden durchbesprochen. In der nächsten Sitzung soll der Stellenplan behandelt werden.

c) Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	RA 2017
SOLL-EINNAHMEN	6.268.697,73
SOLL-AUSGABEN	6.237.153,53
SOLL-ÜBERSCHUSS:	31.544,20
Außerordentlicher Haushalt:	RA 2017
SOLL-EINNAHMEN	320.531,01
SOLL-AUSGABEN	425.600,45
SOLL-ABGANG:	- 105.069,44

7. Kindergarten Obervellach – Sommerbetreuung

• Sommerbetreuung 2018

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass es beabsichtigt ist, wie im Vorjahr, im Anschluss an den Kindergartenbetrieb von 9. Juli bis 31. August 2018 über das Familienforum Mölltal eine Sommerbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahre in den Räumen des Kindergartens anzubieten.

Im Jahr 2017 wurde die Sommerbetreuung sehr gut angenommen. Im Juli wurden 20 Kinder und im August 17 Kinder betreut. Daraus entstanden Einnahmen in Höhe von € 1.875,--. Die Ausgaben für die Betreuung durch Familija betragen € 3.868,27.

Die tägliche Öffnungszeit ist montags bis freitags von 7 Uhr bis 13 Uhr vorgesehen. Die Betreuungskosten betragen für jeweils 4 Wochen (9. Juli – 3. August 2018 bzw.

6. August bis 31. August 2018) € 75,--/Kind. Die Anmeldeformulare sollen diese Woche versendet werden.

Herr Peter Noisternig stellt die Frage, ob die Anwesenheit an allen Tagen nötig ist, er persönlich hat beispielsweise nur einen Bedarf von Montag bis Mittwoch. Dazu wird mitgeteilt, dass grundsätzlich die Betreuung für jeweils 4 Wochen im Juli bzw. August angeboten wird - eine Reduktion der Zeit und damit der Kosten ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Seitens der Kärntner Landesregierung gibt es für mind. 7 Wochen Sommeröffnungszeit im Kindergarten einen Bonus in Höhe von € 10.000,--. Lt. einem Telefonat mit Fr. Sicher von der zuständigen Landesabteilung ist es auch möglich, die Betreuung durch das Familienforum durchzuführen. Dies muss jedoch in die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung aufgenommen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine Sommerbetreuung im Kindergarten Obervellach, in der Zeit von 9. Juli bis 31. August 2018, über das Familienforum Mölltal angeboten werden soll und die Kosten von der Marktgemeinde Obervellach getragen werden.

8. Kindergarten Obervellach – Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die bestehende Kindergartenordnung für den Kindergarten Obervellach in eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung lt. Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz geändert werden soll. Die neuen Betriebszeiten des Kindergartens sind von 1. September bis Ende des jeweiligen Schuljahres an der Volksschule Obervellach.

Zusätzlich soll die Durchführung der Sommerbetreuung durch das Familienforum Mölltal aufgenommen werden, damit die Landesförderung in Anspruch genommen werden kann.

Die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.

9. Erlebnisbad Obervellach – Investitionen

Die Vorsitzende informiert, dass in der Vorstandssitzung Herr Betriebsleiter und Bademeister Josef Eisank über die erforderlichen Investitionen beim Erlebnisbad Obervellach berichtet hat:

- **Messregelung für das Freibad**

Die Messregelung für das Freibad (3 Stationen) ist laut Auskunft von Herrn Betriebsleiter Eisank zu erneuern. Von der Fa. BWT wurden 2016 die Anlagen für das Hallenbad erneuert – dabei sind Kosten von € netto 14.872,03 angefallen. Ohne die Messregelung funktioniert die Chlorregelung nicht. Der Betriebsleiter hält diese Investition für unbedingt erforderlich. Bei einem Ausfall wäre das Bad zu schließen. Für die derzeitige Anlage beim Freibad gibt es keine Ersatzteile mehr. Wenn die Anlage ausfällt, kann die Chlorzufuhr für das Freibad nicht mehr geregelt werden. Von der Fa. BWT wurde ein Angebot für die Lieferung und Montage der

Messregelungen für das Schwimmerbecken, das Erlebnisbecken sowie für das Kinderbecken erstellt. Die Gesamtkosten betragen laut Angebot vom 2.3.2018 € 13.130,26 netto. Das Angebot wird zur Kenntnis gebracht.

Herr Betriebsleiter Eisank schlägt die Erneuerung der Anlage sowie die Durchführung im heurigen Jahr vor. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll über ein AO-Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2018“ mit Bedeckung über Bedarfszuweisungsmittel 2018 erfolgen.

Aufgrund der beabsichtigten gemeinsamen Beauftragung der Erneuerung der Messregelung, des Einbaues von Beckenscheinwerfern und des Services bei der Chlor- und Messtechnik wurden neue Angebote eingeholt.

Das Angebot der Fa. BWT vom 15. 3. 2018 für den Umbau der defekten Messregelungen für das Freibad sieht Gesamtnettokosten von € 12.391,76 vor.

Über Abänderungsantrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Auftragsvergabe an die Fa. BWT aufgrund des Angebotes der Fa. BWT vom 15. 3. 2018 mit einem Gesamtnettobetrag von € 12.391,76 erfolgen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des beschlossenen Abänderungsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Auftragsvergabe an die Firma BWT Pool & Water Technology GmbH, Mondsee, zur Erneuerung der Messregelung für das Freibad mit Kosten von netto € 12.391,76 lt. Angebot vom 15. März 2018, Angebot-Nr. 16001149-4, sowie
- b) die Finanzierung im Rahmen eines ao-Vorhabens „Erlebnisbad-Investitionen 2018“.

• **Beckenscheinwerfer für das Hallenbecken:**

Herr Betriebsleiter Eisank hat mitgeteilt, dass einige Scheinwerfer im Hallenbecken kaputt sind und daher vier Scheinwerfer ausgetauscht werden sollen. Er hat die Umstellung auf LED-Beleuchtung vorgeschlagen. Von der Fa. BWT wurde ein Angebot für den Austausch der Scheinwerfer erstellt. Die Gesamtkosten laut Angebot betragen für 4 Scheinwerfer mit Montage € 1.758,45 netto.

Die Finanzierung dieser Maßnahme soll über ein AO-Vorhaben 2018 mit Bedeckung über Bedarfszuweisungsmittel 2018 erfolgen.

Aufgrund der beabsichtigten gemeinsamen Beauftragung der Erneuerung der Messregelung, des Einbaues von Beckenscheinwerfern und des Services bei der Chlor- und Messtechnik wurden neue Angebote eingeholt.

Das Angebot der Fa. BWT vom 15. 3. 2018 für den Einbau von vier LED-Scheinwerfereinsätzen beim Hallenbadbecken sieht Gesamtnettokosten von € 1.688,11 vor.

Über Abänderungsantrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Auftragsvergabe an die Fa. BWT aufgrund des Angebotes der Fa. BWT vom 15. 3. 2018 mit einem Gesamtnettobetrag von € 1.688,11 erfolgen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des beschlossenen Abänderungsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Auftragsvergabe an die Firma BWT Pool & Water Technology GmbH, Mondsee, zur Lieferung und den Einbau von 4 Scheinwerfern zum

Gesamtnettobetrag von € 1.688,11 lt. Angebot vom 15. März 2018, Angebot-Nr. 16002599-2, sowie

b) die Finanzierung im Rahmen eines ao-Vorhabens „Erlebnisbad-Investitionen 2018“.

- **AST-Anlage ist zu erneuern:**

Bei der AST-Solaranlage wurde im Jahr 2017 eine Reparatur durch die Fa. Gregoritsch durchgeführt. Um die Anlage im letzten Jahr noch nutzen zu können, wurde im Bereich der Sammelrohre-Anschlussstücke eine Einschäumung durchgeführt. Bereits im Spätsommer sind wieder erste undichte Stellen und Wasserverluste aufgetreten. Es handelt sich um den ältesten Teil der Anlage am Hauptdach, 2 neuere Anlagenteile sind nicht betroffen. Herr Eisank hat vorgeschlagen, die bestehende AST-Anlage abzubauen und die AST-Anlagen-Erneuerung vorzunehmen. Er hat das Angebot der Fa. AST vom 6.7.2016 mit Kosten von € 15.036,21 netto für 220 m² Dachfläche vorgelegt. Von der Fa. AST wird ein aktualisiertes Angebot eingeholt werden. Herr Eisank meinte, dass damit in den nächsten 30 Jahren keine Sanierung in diesem Bereich mehr anstehen sollte.

Laut dem Betriebsleiter bestünde für das heurige Jahr noch die Möglichkeit, die AST-Anlage zu nutzen, wenn etwa durch Wegschneiden des alten PU-Schaums und Auftragen von neuem Schaum Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Herr Eisank hält das für eine Saison noch für machbar, länger aber auf keinen Fall mehr.

Mit der ÖkoEnergie Biowärme Obervellach wurde Kontakt aufgenommen hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeit und –kosten für den Sommerbetrieb. Herr Mag. Glantschnig hat telefonisch gegenüber dem Amtsleiter mitgeteilt, dass selbst bei einem Nachlass auf den Arbeitspreis von 0,0611 €/kWh (bei 90.000 kWh ergibt dies einen Arbeitspreis von € 5.499,--) niemals eine wirtschaftliche Versorgungsvariante über die Fernwärme erzielt werden kann. Er schlägt aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Umsetzung der Solaranlage vor.

Der Gemeindevorstand hat festgelegt, die AST-Anlage 2018 noch nicht zu erneuern. Sollte keine zufriedenstellende Lösung mit der Fernwärme (ÖkoEnergie Biowärme Obervellach) gefunden werden, so ist die Erneuerung der AST-Anlage im Jahr 2019 durchzuführen.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- **Rutschenservice:**

Der Betriebsleiter ist der Ansicht, dass die Rutsche voraussichtlich zu überprüfen ist. Er wird nach dem Abdecken der Rutsche diese besichtigen und das entsprechende Besichtigungsergebnis mitteilen. Laut Angebot der Fa. Thaler.tech, St. Johann in Tirol, vom 1. 8. 2017, ist ein Kostenaufwand von netto € 1.552,30 zu erwarten. Bei einer gemeinsamen Durchführung mit dem Streichen der Rutsche könnte evtl. eine Kostenreduktion erreicht werden.

- **Streichen der Rutsche:**

Der Betriebsleiter ist der Ansicht, dass das Streichen der Rutsche lediglich eine optische Verschönerung darstellt, ansonsten nicht dringend erforderlich ist. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, das Streichen gemeinsam mit dem Rutschenservice durchzuführen, dann könnte vielleicht eine Kostenreduktion möglich sein. Die Arbeiten würden durch einen externen Anbieter unter Mitarbeit des

Gemeindebauhofs erfolgen. Es ist mit Kosten von ca. € 3.280,- - laut Angebot der Fa. Thaler.tech, St. Johann in Tirol, zu rechnen.

Nach der Vorstandssitzung wurde ein neuerliches Offert eingeholt, welches zur Kenntnis gebracht wird:

Aufgrund der beabsichtigten gemeinsamen Beauftragung der Streifarbeiten und des Rutschenservices wurden die beiden Positionen zu einem Angebot vereint: Das Angebot der Fa. thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik, Michael Thaler, vom 17. 3. 2018 weist einen Gesamtnettobetrag (inkl. Fahrtkosten) von € 4.760,-- aus – mit 3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen.

Über Abänderungsantrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Auftragsvergabe an die Fa. thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik, Michael Thaler, St. Johann, aufgrund des Angebotes vom 17. März 2018 mit einem Gesamtnettobetrag von € 4.760,-- erfolgen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des beschlossenen Abänderungsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Auftragsvergabe an die Firma thaler.tech Wasserrutschen & Fugentechnik, Michael Thaler, 6380 St. Johann in Tirol, für die Durchführung von Streifarbeiten bei der Rutsche im Erlebnisbad sowie für ein Rutschenservice, laut dem Angebot vom 17. März 2018 mit einem Gesamtnettobetrag von € 4.760,--,
- b) die Finanzierung dieser Arbeiten im Rahmen eines ao-Vorhabens „Erlebnisbad-Investitionen 2018“.

- **Solarium – Röhrentausch:**

Beim Solarium im Gangbereich sind die Röhren zu wechseln. Es ist laut Herrn Betriebsleiter Eisank mit Kosten von ca. € 2.000,-- netto zu rechnen - laut Mitteilung der Fa. Klafs GmbH betragen die Gesamtnettokosten für den Lampentausch € 2.011,20.

Danach müsste dieses Solarium wieder für ca. 1.000 Stunden einsatzbereit sein. Der Netto-Umsatz des Solariums lag in den vergangenen Jahren unter € 2.000,--.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Auftragsvergabe an die Firma Klafs GmbH, Hopfgarten, zum Austausch der Röhren beim Solarium im Gangbereich mit einem Gesamtnettobetrag von € 2.011,20 sowie
- b) die Finanzierung im Rahmen eines ao-Vorhabens „Erlebnisbad-Investitionen 2018“.

In Summe ergeben sich somit folgende voraussichtliche Kosten:

	Dringlichkeit		geplante Kosten	
	2018	2019 ff.	Projekt	lfd.
AST_Anlage - Erneuerung		x	erst 2019	
Rutschenservice				
Rutsche streichen (inkl. Service)	x		4.760,00	
Messregelung für Freibad	x		12.391,76	
Service Chlor- u. Messregelung	x		805,00	x
Beckenscheinwerfer	x		1.688,11	
Solarium-Gangbereich	x		2.011,20	
Generator für Dampfsauna		x		
Summe			21.656,07	0,00

Herr Ing. Arnold Angermann regt die Bildung einer „offenen Gruppe“ unter Einbeziehung der Bevölkerung an, um ein neues Konzept für das Hallenbad zu erarbeiten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

a) ein ao-Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2018“

b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	22.000	22.000				
	-					
Gesamtkosten	22.000	22.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel 18	22.000	22.000				
	-					
Gesamtsummen	22.000	22.000	-	-	-	-

sowie

c) die Bindung von BZ-Mitteln des Jahres 2018 in Höhe von € 22.000,--

10. Feuerwehrhaus Obervellach – Sanierungsmaßnahmen

Die Vorsitzende berichtet, dass gemeinsam mit Vertretern der FF-Obervellach und Herrn Ing. Ladinig vom Baudienst eine Besichtigung der von der Feuerwehr gewünschten Sanierungsarbeiten beim Rüsthaus in Obervellach stattfand. Folgende Sanierungsarbeiten werden vorgeschlagen:

- Sanierung der bestehende Fassade beim Durchgang auf der Nordseite und an der Ostseite,

- vollständige Sanierung der Südfassade,
- Putzsanierungen im Innenbereich,
- Errichtung von Rohrfundamenten für Fahnenstangen sowie zwei Fahnenmasten und Fahnen,
- Erneuerung der bestehend Dachrinnen beim nordseitigen Bauteil auf der Westseite sowie beim Schlauchturm,
- Erneuerung des Firstbleches samt Stirnverblechung beim nordseitigen Bauteil (ost- bzw. nordseitig),
- Herstellung einer Aufstiegssicherung beim nordseitigen Bauteil auf der Westseite,
- Neubeschichtung der bestehenden Blecheindeckung beim nordseitigen Bauteil sowie Dach Tankwagenbox und Funkraum,
- Außenanstrich auf Fassadenflächen und Gebäudesockel,
- Anstrich auf bestehende Holzteile Bereich Eingangsüberdachung sowie Tankwagenbox,
- Bodenbeschichtung beim Bauteil Süd,
- Innenanstriche,
- Fassadenerneuerung beim Schlauchturm an der Ost- und Westseite,
- Herstellen der Beschriftungen/Folien auf Toren und am Schlauchturm.

Laut Kostenschätzung des Baudienstes vom 23.1.2018 ist für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ein Gesamtbruttobetrag von € 67.500,-- erforderlich, wobei noch keine Kosten für Ausschreibung, Bauleitung und Projektmanagement enthalten sind.

Die vorliegende Kostenschätzung wurde am 30.1.2018 mit Herrn Feuerwehrkommandanten Bernhard Huber und Herrn Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt besprochen. Es wurde vorgeschlagen, die Umsetzung im Rahmen der in der Kostenschätzung enthaltenen Maßnahmen durchzuführen. Die Vorhabensabwicklung soll über den Baudienst vorgenommen und Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt im Rahmen der Ausführung eingebunden werden. Herr Bernhard Huber ersucht, dass er bei der Auftragsvergabe mit einbezogen wird.

Die Finanzierung ist über das AO-Vorhaben „Sicherheitsprojekt 2018“ vorgesehen. Im bereits beschlossenen Finanzierungsplan sind € 60.000,-- eingeplant. Daher sind zusätzlich erforderliche Mittel über Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2018 aufzubringen. Die Ausweitung des in der GR-Sitzung am 14.12.2017 beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan ist vorgesehen und wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **die Ausführung der Sanierungsarbeiten beim Feuerwehr-Rüsthause Obervellach entsprechend dem Umfang lt. Kostenschätzung des Baudienstes vom 23.1.2018 über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Spittal an der Drau in Direktvergabe beauftragt wird,**
- **der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe für die erforderlichen Arbeiten bis zu einem Gesamtbetrag von € 70.000,-- bevollmächtigt wird.**

11. Kultursaal - Instandhaltungsmaßnahmen

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Kultursaalbetreuer, Herrn Harald Eder, angeregt wurde, folgende Sanierungsarbeiten durchzuführen:

- Anbringung von Kantenschutz in Metallausführung bei mehreren Wandstellen (Ecken) zum Schutz vor Beschädigungen,
- Wandsanierung und Neufärbelung der Zunftstube,
- teilweises Neuausmalen des Kultursaales,
- geringfügige Mauersanierungen,
- Anbringung einer Holzblende in der Zunftstube,
- Sanierungs- und Färbelungsarbeiten beim Haupteingang sowie beim Eingang am Kirchplatz,
- Streichen der Hölzer beim Glasvordach am Kirchplatz,
- Ankauf von fünf Stehtischen.

Die Ausführung ist teilweise über den Bauhof und teilweise über regionale Firmen beabsichtigt und wird über die Incoming-Reisen Obervellach-Mölltal GmbH abgerechnet werden. Diesbezüglich wurde mit Herrn Bernhard Huber das Einvernehmen hergestellt. Weiters wurde auch Herr Infrastrukturausschuss-Obmann Harald Vogt über die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen informiert.

Laut vorliegenden Angeboten sind folgende Aufwendungen zu erwarten:

- Malerarbeiten laut Angebot Daniel Egger vom 26.01.2018 netto € 6.700,88
- Austausch der Halogen-Spots in LED-Strahler mit Neuverkabelung laut Angebot Elektro Brandstätter vom 24.01.2018 netto € 896,40
- Material für Kantenschutz laut mündlicher Auskunft Fa. Schmidl netto circa € 300,00
- Stehtisch Maxi mit Platte (Durchmesser 85 cm) netto € 93,10

Darüber hinaus sind noch Arbeitsleistungen des Gemeindebauhofes vorgesehen.

Laut Mitteilung des Kultursaalbetreuers ist mit Gesamtkosten von ca. € 10.000,00 zu rechnen. Die Kostentragung erfolgt seitens der Gemeinde im Zuge der jährlichen Kultursaalabrechnung über den ordentlichen Haushalt.

Herr Peter Noisternig regt den Einbau von Kühlfächern bei der 2. Theke an. Platz dafür ist seiner Meinung nach vorhanden. Die Bürgermeisterin sagt zu, dies mit Herrn Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt zu überprüfen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die vorstehend angeführten Sanierungsmaßnahmen bis zu einem Gesamtnettokostenbetrag von circa € 10.000,-- (ohne Berücksichtigung von Bauhofleistungen) ausgeführt werden.

12. Lichtwellenleiternetz - Auftragserteilung

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Finanzverwalter, dass die Marktgemeinde Obervellach neben einem Antrag auf Bundesförderung in Rahmen der Breitbandinitiative auch vier Förderanträge beim Land gestellt hat. Für drei davon (Möllquerung 2016 - € 13.100,-- ; Masterplan - € 7.300,--; Folgeförderung Bund - €

34.100,--) liegen bereits Zusagen vor. Für die WLAN-Hotspots ist die formelle Zusage noch ausständig. Laut telefonischer Auskunft von Herrn Scharck ist unabhängig von den Interessentenbeiträgen mit 50 % Förderung zu rechnen. Mit den Interessenten (Camping Pristavec, FC Mölltal, Schützenverein) müssen Vereinbarungen getroffen werden.

Sowohl im Bereich Semslach-Söbriach als auch in der Schattseite wurden die Arbeiten für die Leerverrohrung vor dem Winter ausgeführt. Als nächster Schritt ist der Aufbau des LWL-Netzes nötig. Die entsprechenden Positionen werden gemäß der vorliegenden Angebote vom 18. August 2017 der Firma RKM Regional Kabel-TV Mölltal GesmbH&CO KG wie folgt zur Kenntnis gebracht:

	Schattseite			Semslach/Söbriach		
	Anzahl	€/Einheit	Betrag (netto)	Anzahl	€/Einheit	Betrag (netto)
LWL-Kabel	1.000	4,20 €	4.200 €	1.620	4,20 €	6.804 €
Kalibrierung	1.120	1,20 €	1.344 €	2.800	1,20 €	3.360 €
HF-Verstärker	4	560,00 €	2.240 €	5	560,00 €	2.800 €
HF-Verteiler	3	105,00 €	315 €	5	105,00 €	525 €
Techniker-Stunden	48	54,25 €	2.604 €	55	54,25 €	2.984 €
SUMME			10.703 €			16.473 €
Brutto			12.844 €			19.767 €
SUMME						32.611 €

Bei den Leitungslängen für Kabel und Kalibrierung bezieht sich diese Zahl auf die jeweiligen Maximal-Varianten (Schattseite bis Golfplatz, Söbriach bis Dorfmitte), in der Praxis ist von einer geringeren Länge auszugehen. Die Firma RKM hat bei einer Besprechung am 16.01.2018 angeregt, dass die Gemeinde die Errichtungskosten übernimmt, somit auch Eigentümerin des Netzes ist, und mit der RKM als Provider einen Nutzungsvertrag abschließt. Eine solche Vorgangsweise wurde auch in anderen Gemeinden (z.B. Mühldorf, Rangersdorf) gewählt.

Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist von der RKM jedenfalls im Rahmen des beauftragten „Breitband-Masterplans“ ein Plan mit der gesamten genutzten Infrastruktur vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Errichtung eines WLAN-HotSpots im Bereich des Motorikparks mit Kosten von brutto € 1.226,-- beschlossen. Frau Astrid Winkler von RKM hat dringend empfohlen, zu Abdeckung des Bereiches Kinderspielplatz – Wassererlebniswelt – Motorikpark einen 2. HotSpot zu installieren. Die Kosten würden sich dadurch auf € 1.982,40 erhöhen. Da im Förderantrag ohnehin die Maximal-Variante eingereicht wurde, wären auch diese Kosten mit 50 % förderfähig. Die Finanzierung erfolgt im ao-Vorhaben „Breitbandausbau“.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) die Auftragsvergabe an die Firma RKM Regional Kabel-TV Mölltal GesmbH&CO KG, 9821 Obervellach 15, gemäß der Angebote vom 18.08.2017 für die Kalibrierung und LWL-Kabelverlegung in Obervellach-Schattseite und im Bereich Semslach-Söbriach, 9 HF-Verstärker, 8 HF-Verteiler und 103 Technikerstunden zum Gesamtpreis von maximal € 32.611,-- brutto,
- b) in Abänderung des Beschlusses vom 27. September 2017 die Auftragsvergabe für 2 (statt 1) WLAN-Hotspots im Bereich

Wassererlebniswelt/Kinderspielplatz zum Preis von € 1.982,40 (statt 1.226,--) brutto.

13. Ortskanal BA04 – Darlehen Austrian Anadi Bank

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Marktgemeinde Obervellach für den Ortskanal, BA 04, bei der Austrian Anadi Bank AG ein offenes Darlehen, Konto-Nr. 789861013, hat, welches in halbjährlichen Raten getilgt wird. Die Laufzeit des Darlehens ist bis 31. 12. 2029. Derzeit weist dieses Darlehen einen Darlehensrest von ca. € 578.000,-- auf. Die Verzinsung wurde ab 1. Juli 2012 mit einem Aufschlag von 0,7 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor festgelegt.

Die Anadi Bank AG hat die Marktgemeinde kontaktiert und mitgeteilt, dass es in letzter Zeit mehrere höchstgerichtliche Entscheidungen bezüglich Negativzinsen gegeben hat, welche sich hauptsächlich mit Fragen des Konsumentenschutzes auseinandergesetzt haben. Diese Entscheidungen müssen jedoch keine Auswirkung auf das bestehende Kreditverhältnis mit der Anadi Bank haben. Es wurde in diesem Schreiben mitgeteilt, dass jedenfalls beginnend mit dem nächsten Zinszahlungstermin zumindest der vereinbarte Aufschlag (die Marge) als Grundlage für die Berechnung der Kreditzinsen herangezogen wird, auch wenn der Referenzindikator (Euribor) negativ sein sollte. Seitens der Gemeinde wurde gegenüber der Anadi Bank mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Obervellach mit dieser Festlegung nicht einverstanden ist.

Nun hat die Anadi Bank mit Schreiben vom 28. November 2017 ein Angebotsschreiben übermittelt, das insbesondere vorsieht, dass

- ab 1. 1. 2018 zumindest der vereinbarte Aufschlag als Grundlage für die Berechnung der Zinsen bei Krediten herangezogen wird, auch wenn der Referenzindikator negativ sein sollte, wodurch der im Kreditvertrag vereinbarte Aufschlag als Mindestverzinsung vereinbart gilt,
- seitens der Anadi Bank zur Bereinigung der Ansprüche ein Betrag von € 1.364,41 an die Marktgemeinde Obervellach bezahlt wird.

Das gegenständliche Schreiben mit dem Angebots-Entwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Laut Telefonat von Herrn Ing. Martin Thorer mit der Anadi Bank, Herrn Quinesser, wird die Zinsdifferenz für das 2. Halbjahr 2017 – welche beim gegenständlichen Abgeltungsbetrag nicht enthalten sind – bei der nächsten Annuitätenvorschreibung abgezogen.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 wurde festgelegt, dass in Absprache zwischen der Gemeinde und Herrn Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig weitere Information aufgebracht werden sollen.

Im Schuldschein, ausgestellt von der Hypo Bank als Rechtsvorgängerin der Austrian Anadi Bank, ist ein beidseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist von 90 Tagen zu den Fälligkeiten enthalten. Es ist zu erwarten, dass die Bank von diesem Recht Gebrauch machen würde. Herr Gugganig informiert, dass es einen Höchstgerichtbeschluss gibt, wonach negative Zinsen weitergegeben werden müssen. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass bei einer neuerlichen Darlehensausschreibung mit keinen günstigeren Konditionen zu rechnen ist und daher dem Ersuchen der Anadi Bank, dass zumindest der vereinbarte Aufschlag von 0,7 Prozent als Grundlage für die Zinsberechnung herangezogen wird, auch wenn der Referenzindikator Euribor negativ sein sollte, nachgekommen werden sollte.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach das im Entwurf vorliegende Angebot an die Austrian Anadi Bank AG betreffend das offene Ortskanal-Darlehen, Konto-Nr. 789861013, mit insbesondere folgenden Festlegungen gestellt wird:

- **Ab 1. 1. 2018 gilt, dass zumindest der vereinbarte Aufschlag als Grundlage für die Berechnung der Zinsen bei Krediten herangezogen wird, auch wenn der Referenzindikator negativ sein sollte, wodurch der im Kreditvertrag vereinbarte Aufschlag als Mindestverzinsung vereinbart gilt.**
- **Seitens der Anadi Bank wird zur Bereinigung der Ansprüche ein Betrag von € 1.364,41 an die Marktgemeinde Obervellach bezahlt.**

14. Oberflächenwasserkanal und Straßenbau Semslach – Nachträge

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ing. Martin Thorer, Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Mölltal (RHV) und bittet ihn um Erläuterung der Nachträge, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Oberflächenwasserkanals in Semslach seitens der ausführenden Firma STRABAG eingebracht und vom Büro GEOS geprüft wurden:

Herr Ing. Thorer berichtet, dass für nötige Bauarbeiten bei der Querung der Bundesstraße ursprünglich nicht vorgesehene Kosten für die händische Gerinnesanierung von netto € 8.745,91 anfallen (Nachtragsangebot Nr. 1). Südlich dieser wird gemäß der Festlegung in der entsprechenden Baubesprechung ein Geschiebe-Rückhaltebecken sowie eine Kollektor-Rinne für den Einlauf errichtet, was in dieser Form ursprünglich nicht geplant war. Es ist mit Mehrkosten von netto € 2.887,33 (21.116,25 statt 18.228,92) zu rechnen (Nachtragsangebot Nr. 8). In dieser Summe ist auch eine Abdeckung mit Betonbohlen um rund € 4.000,-- enthalten, die ursprünglich nicht eingeplant war. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung zum Ausdruck gebracht, dass auf diese Abdeckung verzichtet und stattdessen ein Zaun errichtet werden soll. Zuvor soll noch das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei eingeholt werden.

Für die in der ursprünglichen Planung nicht in dieser Form vorgesehenen beiden Teilungsbauwerke sind netto € 10.137,62 einzuplanen (Nachtragsangebot Nr. 2). Zum Zeitpunkt der Angebotseinholung war noch eine andere Planung aktuell, v.a. das untere Bauwerk war erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Reaktion darauf, dass laut Wasserrechtsbehörde möglichst viel Wasser zum Semslacher Bach ausgeleitet werden musste, um die Mengen, die in das offene Gerinne zwischen B106 und Möll gelangen, möglichst stark zu reduzieren, allerdings unter Berücksichtigung der vorhandenen Wasserrechte.

Auf Nachfrage von Herrn Franz Oberrainer gibt Herr Ing. Thorer zur Auskunft, dass ursprünglich nur ein Teilungsbauwerk im Bereich des Anwesens Semslach 2 (Hr. Leopold Fercher) geplant war. Da die Versickerung am Grundstück südlich der B106 nicht wie gewünscht funktioniert, war es nötig, möglichst viel Wasser oberhalb auszuleiten.

Selbstnivellierende Einlaufgitter sollen lt. Baubesprechung nur auf der „Haupt-Dorfstraße“ eingebaut werden. Diese Kosten sind überwiegend nicht förderfähig,

allerdings Vorsteuer-abzugsfähig, da dem Kanal-Haushalt zugerechnet. Der Gemeindevorstand bestätigte einhellig diese Vorgehensweise.

Herr Ing. Thorer berichtet weiters, dass mit dem Bauvorhaben aufgrund des erst spät ausgestellten Wasserrechtsbescheides erst später als geplant gestartet werden konnte. Zudem wurde das Bauvorhaben mehrfach ausgeweitet (u.a. Sanierung „Dorfstraße“ Semslach) und es bestand der dringende Wunsch, die Auskofferungen bei den Straßen noch vor dem Winter durchzuführen, um so den Frostkoffer während des Winters „absitzen“ zu lassen. Daher wurden die Arbeiten im Herbst 2017 forciert. Auch der frühe Wintereinbruch erschwerte den Abschluss der Arbeiten. Die von der STRABAG eingebrachten und vom Büro GEOS und dem RHV als berechtigt angesehenen Forcierungskosten betragen netto € 66.731,32 (Nachtragsangebot Nr. 5). Diese Kosten sind förderfähig (40%) und erhöhen die vorgesehenen und in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2017 beschlossenen Kosten für den Kanalbau in Höhe von € 657.743,73.

Herr Ing. Thorer teilt mit, dass der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid bereits im März 2017 hätte ausgestellt werden sollen und die Gemeinde wurde laufend vertröstet, bis der Bescheid schließlich am 07.07.2017 bei der Gemeinde Obervellach einlangte. Wäre der Bescheid früher erlassen worden, wären die Forcierungskosten niedriger ausgefallen.

Herr Bernhard Huber äußert sein Unverständnis. Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass es sinnvoller gewesen wäre, mit den Bauarbeiten erst 2018 zu beginnen. Herr Martin Stocker fragt, wer die Verantwortung für die Mehrkosten übernimmt. Seiner Meinung nach kann man diese weder der BH (Fr. Mag. Gaggl) noch der Strabag anlasten. Herr Stocker spricht von einem Fehler der Gemeinde und von „Vernichtung von Steuergeld“ und fordert, die Gemeinde schad- und klaglos zu halten. Er fragt, ob sich jemand erinnern könne, dass in einem Gremium mitgeteilt wurde, dass der Bescheid noch nicht da war? Der Amtsleiter sagt zu, dies zu überprüfen.

Herr Ing. Thorer meint, dass es wöchentlich eine Baubesprechung im Beisein von Mandataren gegeben hat. Es wurde bewusst nicht in vollem Tempo angefangen, aber eben doch angefangen, nachdem der Bescheid in Aussicht gestellt wurde. Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass er als Laie von Forcierungskosten nichts wissen konnte.

Herr Josef Gantschacher meint, dass eine Warnung hätte erfolgen müssen, dass es zu diesen Kosten kommen könnte. Herr Ing. Arnold Angermann meint, die Baufirma habe ein „Chaos“ gesehen und ausgenützt.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erinnert daran, dass bereits im Gemeinderat erwähnt wurde, dass Forcierungskosten anstehen.

Herr Bernhard Huber fragt, was passiert, wenn keine Zustimmung erfolgt? Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger meint, dass die Baufirma die Leistungen gegenüber dem Reinhaltverband Mölltal in Rechnung stellen wird.

Herr DI. Johannes Staats meint, dass Herr Martin Thorer darauf aufmerksam hätte machen müssen, dass Forcierungskosten heranstehen.

Herr Martin Stocker berichtet über die Formulierung im Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 3. April 2018, dass der Bescheid in der – damals – kommenden Woche ausgestellt werden sollte.

Ein gemeinsames Gespräch mit Strabag und Gemeindevorstand wird vorgeschlagen. Herr Mag. Helmut Höhr hält ein Gespräch mit Frau Mag. Gaggl für sinnvoller, die Strabag hätte die Kosten zu Recht verrechnet.

Die genannten Nachtragsangebote werden zur Kenntnis gebracht. Alle genannten Kosten werden dem förderfähigen Kanalbau zugerechnet. Wie beim gesamten Kanalbau erfolgt die Vorfinanzierung über den RHV und die Verrechnung der jeweiligen Annuitätenanteile an die Gemeinde im Zuge der Halbjahresvorschreibungen.

Für den Abschnitt des offenen Gerinnes unterhalb des Pavillons ist die Errichtung einer Holzleitschiene - wie in Leutschach - geplant. Für den Bereich oberhalb der Liegenschaft von Frau Bettina Lackner ist die Errichtung eines Zaunes vorgesehen.

Es wird über die einzelnen Nachtragsangebote der STRABAG AG einzeln abgestimmt:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Nachtragsangebot Nr. 1 vom 27.07.2017 für die händische Gerinnesanierung (netto € 8.745,91) zustimmend zur Kenntnis genommen wird sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen im Zuge des Reinhaltverband Mölltal BA013-2 zu veranlassen ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Nachtragsangebot Nr. 2 vom 27.07.2017 für die Teilungsbauwerke (netto € 10.137,62) zustimmend zur Kenntnis genommen wird sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen im Zuge des Reinhaltverband Mölltal BA013-2 zu veranlassen ist.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Gemeindevorstandes zur Kenntnisnahme und Umsetzung des Nachtragsangebotes Nr. 5 vom 01.03.2018 für Forcierungskosten (netto € 66.731,32) einstimmig ab.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Nachtragsangebot Nr. 8 vom 12.03.2018 für ein Geschiebe-Rückhaltebecken (netto € 2.887,33) zustimmend zur Kenntnis genommen wird sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen im Zuge des Reinhaltverband Mölltal BA013-2 zu veranlassen ist.

15. Vorplatz Sparkassengebäude - Neugestaltung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung im November 2017 der von der Kastner Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt, erstellte Entwurf für die Vorplatzgestaltung beim Sparkassengebäude am Obervellacher Hauptplatz zur Kenntnis gebracht wurde. Dabei wurde vorgeschlagen, eine kostengünstigere Gestaltungsvariante zu erstellen, nachdem sich Herr DI. Johannes Staats dazu bereit erklärt hat. Am 19.1.2018 hat Herr DI. Staats im

Gemeindeamt eine Gestaltungsskizze präsentiert, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Herr Staats erläutert die geplanten Maßnahmen anhand einer Skizze:

- Verlegung des barrierefreien PKW-Parkplatzes in Richtung Norden mit Zugang bzw. Zufahrt zum westlichen Gehsteig,
- Ausführung eines versenkten RKM-Verteilers
- Beibehaltung des bestehenden Lindenbaumes und Ausführung einer Baumscheibe,
- Befestigung der derzeitigen Grünfläche mit einem Bogenpflaster (Granitsteine im Sandbett und Grünfuge) ,
- Aufstellung eines Radständers im Bereich der gepflasterten Fläche,
- Ev. Erweiterung der Zufahrtsrampe zur ersten Geschäftsebene.

Dieser von Herrn DI. Staats erstellte Entwurf sieht vor, dass der Bereich zwischen Sparkassengebäude und derzeitiger Grünraumfläche unverändert bestehend bleiben soll. Herr DI. Staats schätzt mit einem Mindestkostenaufwand von € 10.000,-, wobei der tatsächliche Kostenaufwand vom Ausführungsumfang abhängig ist. Herr Josef Gantschacher meint, dass der Aufwand aufgrund der „Versenkung“ des RKM-Verteilers höher sein wird. Bei der Vorhabenumsetzung sollen Herr Bauausschussobmann Harald Vogt und Herr GR-Mitglied DI Johannes Staats mit einbezogen werden.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt Herrn DI. Staats für seine Ausführung und für die Erstellung der Planskizze.

Die Finanzierung der gegenständlichen Arbeiten soll über das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“ erfolgen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **der Vorplatz des Sparkassengebäudes in Obervellach 15 laut der Gestaltungsskizze von Herrn DI. Johannes Staats, datiert mit 10.1.2018, neu gestaltet werden soll,**
- **die Ausführung über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes Spittal an der Drau in Direktvergabe beauftragt wird,**
- **der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe für die erforderlichen Arbeiten bevollmächtigt wird.**

Nach der Abstimmung wird eine Anfrage von Herrn Michael Wulz bezüglich dem Ausschneiden oder Entfernen von Bäumen bei der Bushaltestelle Seilbahnplatz diskutiert. Herr DI. Staats meint, dass die Bäume nicht durch übermäßiges Zuschneiden zerstört werden sollen. Aufgrund der Situierung der Bäume nördlich des Grundstückes von Herrn Wulz kann der Schatten kein relevantes Problem sein.

16. Brückenerneuerungen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass entsprechend der Festlegungen in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 unter anderem die Fußballplatzbrücke in Söbriach und die Tenschertbrücke erneuert werden sollen. Die Ausführung der Tenschertbrücke ist wie bei der Laderbrücke vorgesehen

(Betonfertigteile in T-Ausführung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Tenschertbrücke Fernwärmeleitungen angebracht sind. Bei der Sicherung dieser Leitungen wird die ÖKO-Energie Biowärme Obervellach GmbH & Co KG miteingebunden werden.

Die Erneuerung der Söbriacher Fußballplatzbrücke war ursprünglich in Holzausführung vorgesehen. Es wurde inzwischen angeregt, auch diese Brücke in Betonausführung zu erneuern, wobei die Ausführung als Betonplattenfertigteile (wie Liebhart- und Friedhofsbrücke) vorgesehen wäre. Für die Ausführung in Betonbauweise wäre grundsätzlich eine wasserrechtliche Bewilligung – wie bei den anderen diesbezüglichen Brücken – erforderlich, eine solche liegt jedoch nicht vor. Auch sind keine Projektunterlagen für eine entsprechende Brückenausführung erstellt worden. Herr Bauhofleiter Edi Steiner hat mitgeteilt, dass die gleichzeitige Ausführung der Tenschert- und der Söbriacher Fußballplatzbrücke in Betonbauweise arbeitstechnisch gut durchführbar wäre. Auch könnte bei allen im Jahr 2017 und 2018 errichteten Betonbrücken die Asphaltierung gemeinsam vorgenommen werden – damit wäre eine entsprechende Kostenersparnis verbunden. Darüber hinaus spricht die bestehende Förderungsmöglichkeit über die Kommunale Bauoffensive für eine günstigere Finanzierungsmöglichkeit. Laut Mitteilung des Bauhofleiters Edi Steiner ist bei der Söbriacher Fußballplatz-Brücke auch die Sanierung bzw. Erneuerung der Herdmauer erforderlich. Mit der Umsetzung dieser Brücke mit Fertigbetonteilen würde sich das Entrosten der I-Träger erübrigen. Der als Zuhörer anwesende Bauhofleiter Edmund Steiner meint auf Anfrage der Bürgermeisterin, dass die Zufahrtskosten für den Kran gespart werden könnten, wenn man beide Brücken gleichzeitig macht. Er nimmt an, dass eine Holzbrücke wegen zusätzlicher Kosten für Herdmauer etc. auch nicht günstiger wäre.

Die Ausführung der Geländer ist für beide Brücken in Holzbauweise vorgesehen.

Herr Peter Noisternig fragt, wann die Umsetzung geplant ist. Der Amtsleiter macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Ausführung der Fußballplatzbrücke in Betonbauweise keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Die WLV hat mitgeteilt, dass sie der Ausführung in Beton zustimmt. Herr Ing. Friedrich Auernig meint, dass man unbedingt ein Projekt machen sollte. Der Amtsleiter schlägt vor, ein entsprechendes Angebot bei Herrn DI Josef Vierbauch (jetzt GEOS ZT) ein-Angebot einzuholen.

Seitens des Baudienstes sollen Angebote für die Betonfertigteile von den Firmen Oberndorfer, Völkermarkt, Firma Cerne, Feldkirchen, und SW Umwelttechnik (Stoiser & Wolschner), Klagenfurt und Lienz, eingeholt werden. Die Auftragsvergabe soll im Rahmen der Direktvergabe erfolgen.

Die Ausführung des Vorhabens soll wie bei der Errichtung der Lader- und Golgerbrücke über den Gemeindebauhof mit entsprechender Unterstützung durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Im Zuge der Ausführung sollen erforderlichenfalls wieder Mitarbeiter der Firmen HL-Bau sowie Zimmerei Fercher in Anspruch genommen werden. Ebenso wird beim Abtragen der derzeitigen Brückenhölzer ein Fremd-LKW mit Kran benötigt werden.

Die Finanzierung soll im Rahmen des in der Gemeinderatssitzung von 14.12.2017 beschlossen AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018 – 2019“ erfolgen. Für die beiden Brücken sind im Bruttokosten von zusammen € 68.500,-- vorgesehen.

Die Fertigteile für die Lader- und die Golgerbrücke haben ca. € 41.000,-- gekostet. Somit ist zu erwarten, dass mit dem vorgesehenen Betrag für die beiden Brückenerneuerungen 2018 das Auslangen gefunden wird.

Mit der Auftragsvergabe soll der Gemeindevorstand bevollmächtigt werden. Im Zuge der Umsetzung soll Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt miteinbezogen werden.

Die Projektumsetzung soll erst nach Vorliegen einer wasserrechtl. Bewilligung für die Söbriacher Fußballplatz-Brücke erfolgen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat (einstimmig), dass

- **die Neuerrichtung der Tenschertbrücke und der Söbriach Fußballplatz-Brücke in Betonbauweise (Fertigbetonteile) erfolgen soll,**
- **über den Baudienst Angebote für eine Direktvergabe der Betonfertigteile eingeholt werden,**
- **der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe ermächtigt wird,**
- **die Ausführung der Arbeiten über den Gemeindebauhof unter Beiziehung von allenfalls erforderlichen Fremdarbeitskräften erfolgt, wobei die Geländer in Holzbauweise – wie bei den bisherigen Brückenerneuerungen – errichtet werden.**

17. Weganlage Untergratschach - Instandhaltung

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Amtsleiter, dass die Marktgemeinde Obervellach Eigentümerin der öffentlichen Wegparzelle 1549, KG. Pfaffenberg ist, welche südlich der Gratschacher Möllbrücke in Richtung Osten führt. Herr Ing. Keuschnig, wohnhaft in 9821 Obervellach, Pfaffenberg 1, teilte am 26. Februar 2018 im Gemeindeamt mit, dass die öffentl. Wegparzelle für den landwirtschaftlichen Verkehr teilweise zu schmal ist. Er möchte den Weg teilweise um ca. 1 m auf seine Kosten in Richtung Süden verbreitern. Mit den betreffenden Grundbesitzern, Frau Emma Kohlmaier und Herrn Herbert Fleißner, hat er das Einvernehmen hergestellt und diese sind mit der Maßnahme einverstanden. Nördliche Grundstücksanrainerin ist Frau Elisabeth Steiner – mit ihr wird Herr Ing. Keuschnig noch das Einvernehmen herstellen – diese Fläche wird für die Verbreiterung jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Die Ausführung der Wegverbreiterung ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Im Zuge der Verbreiterung wird von Herrn Ing. Keuschnig der Weg von Sträuchern udgl. freigeschnitten werden. Die Marktgemeinde Obervellach sollte dieser Maßnahme zustimmen.

Anhand eines Lageplanes mit Orthofoto wird die Örtlichkeit erläutert.

Die Ausführung der Verbreiterung hat so zu erfolgen, dass keinesfalls eine Verschlechterung für die Wegbenützung gegenüber dem derzeitigen Zustand eintritt. Die Wegbenützung muss auch weiterhin auf der gesamten Breite durch die Allgemeinheit sichergestellt sein.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach der teilweisen Verbreiterung des öffentl. Weges von der Gratschacher Möllbrücke zur Liegenschaft vlg. Laßbauer durch Herrn Ing. Johann Keuschnig, wohnhaft in 9821 Obervellach, Pfaffenberg 1, auf

seine Kosten zustimmt, wobei Herr Ing. Keuschnig vor Durchführung der Arbeiten das Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern herstellen muss.

18) AO-Vorhaben – Sicherheitsprojekt 2018- Änderung Finanzierungsplan

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Finanzverwalter, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12. 2017 für das „Sicherheitsprojekt 2018“ folgenden Investitions- und Finanzierungsplan sowie Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018 in Höhe von € 82.500,- beschlossen hat:

Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	95.000		95.000			
Eigenleistungen Wirtschaftshof	15.000		15.000			
	-					
Gesamtkosten	110.000	-	110.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge						
BZ 2018	82.500		82.500			
Kommunale Bauoffensive 18	27.500		27.500			
	-					
	-					
Gesamtsummen	110.000	-	110.000	-	-	-

Die Investitionssumme von € 110.000,- setzte sich zusammen aus € 60.000,- für die Sanierungsmaßnahmen beim FF-Haus und € 50.000,- für die LED-Umstellung.

Für das FF-Haus werden, wie in TOP 10 besprochen, nach Vorliegen der Kostenschätzung des Baudienstes jedoch € 67.500,- (zuzüglich Kosten für Ausschreibung und Bauaufsicht) benötigt.

Im Zusammenhang mit der LED-Umstellung hat Herr Ludwig Birkhard darauf aufmerksam gemacht, dass es im Bereich des Radweges zwischen Obervellach und Semslach bei 19 Lichtmasten folgende Probleme gibt:

- Die Masten haben einen größeren Durchmesser als die Standardmasten, hier müsste somit eine Verjüngung von 76 auf 60 mm manuell hergestellt werden, um die ELITE-LED-Lampenköpfe montieren zu können.
- Die Masten sind nicht verzinkt.
- Die Anschlusskabel wurden zu kurz verlegt und nicht fachgerecht verbunden. Bilder eines ausgegrabenen Anschlusses werden zur Kenntnis gebracht. Eine neue Muffenverbindung, entsprechend der ÖVE, ist somit jedenfalls herzustellen, dies ist durch ein befugtes Elektrikerunternehmen durchzuführen.

Es erscheint somit sinnvoller und wirtschaftlicher, neue Masten anzuschaffen, als die alten zu entrostern, zu verzinken und die Verjüngung zum Lampenkopf hin anzufertigen. Es ist mit Materialkosten von 19 * € 200,-- = € 3.800,--, Kosten für den Elektriker von (geschätzt) € 1.900,-- (100,--/Lichtpunkt) und Wirtschaftshof-Eigenleistungen von € 3.500,-- (rund 120 Mannstunden) zu rechnen, in Summe somit mit rund € 9.200,--.

Um die Kommunale Bauoffensive in Höhe von 25% ansprechen zu können, ist es notwendig, den Investitions- und Finanzierungsplan für beide Projektteile – FF-Haus und LED-Umrüstung – um je € 10.000,-- auszuweiten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 14.12.2017 für das „Sicherheitsprojekt 2018“

a) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	110.000		110.000			
Eigenleistungen Wirtschaftshof	20.000		20.000			
	-					
Gesamtkosten	130.000	-	130.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge						
BZ 2018	97.500		97.500			
Kommunale Bauoffensive 18	32.500		32.500			
	-					
	-					
Gesamtsummen	130.000	-	130.000	-	-	-

b) sowie die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018 in Höhe von weiteren € 15.000,-- (somit gesamt € 97.500 statt € 82.500,--).

19. Grundstück in Obervellach-West - Übertragung

Die Vorsitzende berichtet, dass der im westlichen Bereich der Liegenschaft der Fam. Nikolai in Obervellach-West 24 befindliche Grünstreifen, Parzelle 195/3, KG. Obervellach, im Ausmaß von 72 m², der Einlagezahl 373, Eigentümer: Marktgemeinde Obervellach, zugeschrieben ist. Diese Parzelle wurde bereits von den Liegenschaftsvorbesitzern genutzt und ist mit der Gesamtliegenschaft gemeinsam eingezäunt. Fam. Nikolai möchte dieses Grundstück erwerben. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.1.2018 die einhellige Ansicht vertreten, dass das Grundstück mit einem Preis von € 30,--/m² verkauft werden könnte. Fam. Nikolai hat ersucht, den Ablösepreis mit € 15,--/m² festzulegen. Seitens der Gemeinde wurden zuletzt Grundveräußerungen mit € 25,--/m² getätigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Grundstück 195/3, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, im Ausmaß von 72 m², mit einem Grundstücksablösepreis von € 25,-/m² zuzüglich der Übernahme sämtlicher Nebenkosten an Frau Anna Nikolai und Herrn Wilfried Nikolai, beide wohnhaft in 9821 Obervellach-West 23, veräußert wird.

20. Öffentliches Wassergut – Grundkauf durch die Marktgemeinde Obervellach

Die Vorsitzende berichtet, dass das ehemalige Mühlbachgerinne, welches von Dürnvellach (beginnend im Bereich der Liegenschaft der Familie Lackner, Dürnvellach 36) durch den Ort Obervellach bis zur Mölltalstraße (im Bereich der Liegenschaft der Firma Hydrowatt GmbH in Obervellach 103) und weiter über die Wiesen bis in die Möll verläuft, im verbauten Gebiet teilweise als öffentliches Gut aufgelassen wurde und von der Republik Österreich Teilgrundstücke an Anrainer veräußert wurden. Im Zuge der Errichtung des Ortskanals wurden Oberflächenwässer teilweise in das ehemalige Mühlbachgerinne eingeleitet. Teilweise werden Flächen auch als öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Um weiterhin Flächen, für die eine öffentliche Nutzung erforderlich ist, für die Allgemeinheit zu erhalten, hat die Marktgemeinde Obervellach ein Kaufinteresse für Teilflächen östlich des Kaponigbaches bekundet. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde nun mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Obervellach die Grundstücke 1577/1, 1577/2, 1577/9, 1577/10, 1577/11, alle KG Obervellach im Gesamtausmaß 921 m² mit einem Kaufpreis von € 9.210,- (das sind € 10,-/m²) erwerben kann. Der Lageplan über die Situierung der einzelnen Grundstücke wird zur Kenntnis gebracht. Festgehalten wird, dass Teilflächen von diesen Grundstücken derzeit durch Private genutzt werden. Es ist bei dieser Abwicklung keine Vermessungsurkunde nötig. Die Finanzierung ist im Jahr 2018 im ordentlichen Haushalt vorgesehen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt, ob es keine kostenfreie Übergabe des Bundes an Kommunen gibt. Der Amtsleiter meint, dass das nicht üblich ist und dieses Angebot sogar günstig ist, auch ist keine Vermessung nötig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Parzellen 1577/1, 1577/2, 1577/9, 1577/10, 1577/11, alle KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 921 m² mit einem Kaufpreis von € 9.210,- (das sind € 10,-/m²) von der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) erworben werden.

21. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Die Vorsitzende berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag im ausgeglichenen Entwurf vorliegt und im Vergleich mit dem Ur-Voranschlag folgende Summen zeigt:

Ordentlicher Haushalt:	VA 2018	Diff	1. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	4.976.100	1.574.900	6.551.000
SOLL-AUSGABEN	4.976.100	1.574.900	6.551.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	VA 2018	Diff	1. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.107.400	146.600	1.254.000
SOLL-AUSGABEN	1.107.400	146.600	1.254.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Nachtragsvoranschlag: Es wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung, insbesondere auch jene der Betriebe, einbezogen sowie die Beträge für Kultursaal-Investitionen und den Ankauf des öffentl. Wassergutes eingeplant sowie der außerordentliche Haushalt, entsprechend dem aktuellen Stand der Vorhaben, aktualisiert. Der Entwurf wurde in der Kontrollausschusssitzung am 12.3.2018 behandelt.

Seitens der Gemeinderevision wurde abermals betont, dass im Bereich der Sozialhilfeumlage eine Steigerung sehr wahrscheinlich ist und dass die Mitteilung für die Ertragsanteile eine optimistische Annahme ist. Der Finanzverwalter macht darauf aufmerksam, dass vom Bedarfszuweisungsrahmen von € 436.700,- bereits € 373.400,- entweder gebunden oder zumindest verplant sind, d.h. es stehen für 2018 nur noch rund € 63.000,- zur Verfügung. Für die Wasserversorgung Semslach/Söbriach wurden bislang noch keine Beträge gebunden!

Es zeigt sich im Vergleich mit dem Ur-Voranschlag folgendes Bild:

ordentlicher Haushalt - 1. NVA 2018										
Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Diff	Kommentar
	RA 17	VA 18	1. NVA 18	Diff	RA 17	VA 18	1. NVA 18	Diff		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	106.386	107.300	107.300	0%		
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	108.969	63.100	63.100	0%	362.974	390.500	390.500	0%		
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	73.251	88.400	88.400	0%	102.751	119.500	119.500	0%		
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0	0	9.074	7.200	9.800	36%	0,15% d. Einnahmen oH	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0	0	20.337	22.700	22.700	0%		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	5.784	5.000	5.000	0%		
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0	0	15.203	12.100	16.400	36%	0,25% d. Einnahmen oH	
080000 Pensionen	18.900	27.100	27.100	0%	194.860	279.200	279.200	0%		
xx sonst.	1.280	2.000	2.000	0%	11.869	7.400	7.400	0%		
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	202.399	180.600	180.600	0%	829.238	950.900	957.800	1%		
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.483	3.300	3.300	0%	71.999	44.300	44.300	0%		
xx sonst.	0	0	0	0	5.317	4.500	4.500	0%		
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.483	3.300	3.300	0%	77.316	48.800	48.800	0%		
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	149.486	150.900	150.900	0%		
211000 Volkshule Obervellach	0	5.000	5.000	0%	87.858	84.100	84.100	0%		
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	20.289	15.600	15.600	0%		
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	16.088	22.500	27.500	22%	35.714	34.500	34.500	0%	EIN/Landesbeitr. GTS 16/17	
240000 Kindergarten Obervellach	98.168	92.800	92.800	0%	172.968	170.100	170.100	0%		
240100 Kleinkindbetreuung	9.478	15.100	15.100	0%	40.714	39.900	39.900	0%		
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	41.939	40.500	40.500	0%		
265100 Tennishalle Obervellach	0	60.000	60.000	0%	43.607	50.600	20.600	-59%	20.000 Union und 10.000 GmbH bereits 2017 ausbezahlt	
269000 Sportförderungen	19.541	2.800	2.800	0%	30.230	15.900	15.900	0%		
xx sonst.	0	0	0	0	8.553	6.500	6.500	0%		
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	143.275	198.200	203.200	3%	631.357	608.600	578.600	-5%		
320000 Musikschule Mölital	0	3.300	3.300	0%	26.480	25.900	25.900	0%		
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	9.396	1.100	1.100	0%		
369000 Veranstaltungen	2.090	2.000	2.000	0%	20.822	17.500	17.500	0%		
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	5.638	4.700	4.700	0%	20.040	17.200	27.200	58%	10.000 für Sanierungen 2018	
xx sonst.	50	0	0	0	10.834	6.000	6.000	0%		
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.778	10.000	10.000	0%	87.572	67.700	77.700	15%		

411000	Sozialhilfe Kopfquote	9.555	0	0		588.405	615.600	622.000	1%	Reserve lt. Mitteilung Revision
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0		8.291	12.400	12.400	0%	
	xx sonst.	0	0	0		2.994	3.000	3.000	0%	
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.		9.555	0	0		599.690	631.000	637.400	1%	
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage	5.950	2.600	2.600	0%	11.043	7.400	7.400	0%	
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		29.211	28.100	28.100	0%	
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0		20.448	21.300	21.300	0%	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		299.841	330.000	330.000	0%	
	xx sonst.	1.113	1.500	1.500	0%	11.913	11.900	11.900	0%	
Gruppe 5: Gesundheit		7.064	4.100	4.100	0%	372.456	398.700	398.700	0%	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	29.513	29.400	29.400	0%	41.409	52.200	52.200	0%	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0		13.736	5.500	5.500	0%	
631000	Möllerverband	0	0	0		18.709	18.700	18.700	0%	
640000	Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.074	3.200	3.200	0%	
690000	Verkehrsverbund	17.143	0	5.300		39.531	38.600	38.600	0%	EIN: Beitrag FAG
	xx sonst.	11.135	0	0		20.097	8.900	8.900	0%	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr		57.791	29.400	34.700	18%	136.556	127.100	127.100	0%	

710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0		6.239	3.600	3.600	0%	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0		10.448	12.500	12.500	0%	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	26.439	26.600	22.800	-14%	57.299	57.300	57.300	0%	EN: Beitrag für Personal-überlassung Region bzw. TVB
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	24.623	0	0		52.626	50.100	50.100	0%	
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0		10.058	14.900	14.900	0%	
	xx sonst.	14.280	14.300	14.300	0%	14.962	15.000	15.000	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung		65.342	40.900	37.100	-9%	151.632	153.400	153.400	0%	
814000	Straßenreinigung	20	0	0		41.100	45.500	45.500	0%	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	0	5.000	5.000		60.977	66.800	66.800	0%	
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	0		43.643	22.700	22.700	0%	
817000	Friedhof	4.255	5.100	5.100		8.211	8.000	8.000	0%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	307.913	247.100	314.000	27%	307.913	247.100	314.000	27%	
	Überschuss RA 2017:	66.900								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. VA 18:	0								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	0								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	66.900								

833000	Erlebnisbad	236.224	158.400	251.500	59%	236.224	158.400	251.500	59%	
	Abgang RA 2017:	-93.100								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. VA 18:	-100.700								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	-100.700								
	Abgang 2018:	-100.700								
840000	Grundbesitz	1.107	500	500	0%	713	1.600	10.800	575%	Ankauf ehem. Mühlbachgerinne
851000	Ortskanal Obervellach	1.878.672	815.400	2.027.300	149%	1.878.672	815.400	2.027.300	149%	
	Überschuss RA 2017:	1.211.900								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. VA 18:	117.000								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	117.000								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	1.328.900								
852000	Müllbeseitigung	290.555	197.100	295.500	50%	290.555	197.100	295.500	50%	
	Überschuss RA 2017:	98.400								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. VA 18:	7.400								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	7.400								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	105.800								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	124.494	32.500	129.100	297%	124.494	32.500	129.100	297%	
	Überschuss RA 2017:	96.600								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. VA 18:	300								
	Isoliertes Ergebnis 2018 lt. 1. NVA 18:	300								
	Geplanter kum. Überschuss 18:	96.900								
898000	Schlepplift	0	0	0		4.712	6.600	6.600	0%	
	xx sonst.	82.997	88.400	88.400	0%	91.615	97.100	97.100	0%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		2.926.236	1.549.500	3.116.400	101%	3.088.829	1.698.800	3.274.900	93%	

Ansatz:									
910000 Geldverkehr	123	100	100	0%	3.704	3.700	3.700	0%	
911000 Darlehen	5.384	8.500	8.500	0%	0				
914000 Beteiligungen - Verb. Unternehmen	115.000	138.800	138.800	0%	0	0	0		
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	594.824	571.000	571.000	0%	0	0	0		
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:	1.792.673	1.832.100	1.832.100	0%	0	0	0		
930000 Landesumlage	0	0	0		121.738	120.700	120.700	0%	
940000 Gde-Finanzausgleich	188.200	233.300	233.300	0%	0	0	0		Aus BZ-Rahmen zu setzen
941000 Sonst. Zuweisungen FAG	102.455	103.700	103.700	0%	0	0	0		
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	41.363	42.200	42.200	0%	0	0	0		
980000 Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoh	0	0	0		136.969	166.300	171.800	3%	5.500 für Ausstattung GTS
990000 Sollüberschuss Vorjahre	5.627	30.000	31.500	5%	0	0	0		
xx sonst.	127	400	400	0%	97	400	400	0%	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	2.845.775	2.960.100	2.961.600	0%	262.507	291.100	296.600	2%	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	6.268.698	4.976.100	6.551.000		6.237.154	4.976.100	6.551.000		

Bezeichnung		RA 17	VA 18	1. NVA 18	RA 17	VA 18	1. NVA 18	Kommentar	
Vorhaben/Ansatz									
82	010100	Örtliches Entwicklungskonzept 2016	5.143	0	24.100	0	0	24.100	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
96	010200	EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	Plan: BZ 2018
85	211100	Sanierung Volksschul- Musikschul- und Kindergartengebäude	0	0	4.700	1.680	0	4.700	dzt. nur Planung
90	232200	Investitionen Ausstattung Tagesbetreuung	44.796	0	5.500	50.255	0	5.500	Zahlung offener Restbetrag in Klärung
88	612060	Ausb./San. Straßen und Brücken 2016-2017	29.200	130.800	130.800	95.881	130.800	130.800	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
94	612070	Straßenbau Semslach 2017-18	19.701	321.000	340.700	0	321.000	340.700	Diff: Beitrag KELAG
95	612080	Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	0	240.800	240.800	0	240.800	240.800	
98	771040	Tourismus-Investitionsförderung 2017-18	0	12.000	20.000	4.000	12.000	20.000	
83	816000	Umstellung öffentl. Beleuchtung auf LED	179.000	75.300	79.900	150.103	75.300	79.900	Vorhaben soll 2018 abgeschlossen werden
93	819001	Breitbandausbau - Leitungsverlegung	0	157.500	157.500	20.990	157.500	157.500	theoretisches Höchstmaß, wird in Praxis nicht erreicht
92	833500	Erlebnisbad - Investitionen 2017	4.458	0	60.000	64.458	0	60.000	
99	849400	Sicherheitsprojekt 2018	0	110.000	130.000	0	110.000	130.000	70' FF-Haus, 60' LED (je +10')
			282.298	1.107.400	1.254.000	387.368	1.107.400	1.254.000	

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig a) den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 entsprechend nachstehender Verordnung:

Zahl: ___ / 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 22. März 2018 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018.

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Obervellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017, Zahl 232/2017, im Sinne der Anlagen geändert.

§ 1

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	VA 2018	Diff	1. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	4.976.100	1.574.900	6.551.000
SOLL-AUSGABEN	4.976.100	1.574.900	6.551.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	VA 2018	Diff	1. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.107.400	146.600	1.254.000
SOLL-AUSGABEN	1.107.400	146.600	1.254.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:
Anita Gössnitzer

b) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018 in Höhe von € 93.100,- zur Abgangsdeckung Erlebnisbad.

22. Kopierer Gemeindeamt und Volksschule – Austausch

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der derzeitige Kopierer im Gemeindeamt in die Volksschule kommt und im Gemeindeamt ein neuer Kopierer aufgestellt werden soll. Im ersten Stock des Gemeindeamtes kommt ein zusätzliches gebrauchtes Gerät der Fa. Karl, das nicht separat verrechnet, sondern in den Miet- und Servicevertrag eingebunden wird.

Die derzeit aufgestellten Kopierer wurden von der Fa. Büromaschinen Karl, Spittal an der Drau, geliefert und sind geleast. Mit der neuen Variante bleiben die Leasingkosten mit all-In-Service unverändert.

Die monatliche Service-Pauschale beträgt für beide Geräte im Gemeindeamt insgesamt € 303,- inkl. USt., und inkludiert 216.000 Seiten in schwarz/weiß sowie 24.000 Seiten in Farbe jährlich. Die darüber hinausgehenden Kopien werden mit netto € 0,0048 für schwarz/weiß Seiten und € 0,05/Farbseite verrechnet.

Der Mehraufwand für zusätzliche Kopien betrug im Jahr 2016 € 1.132,80 und im Jahr 2017 € 634,56.

Beim Gerät für die VS-Obervelech beträgt die monatliche Service-Pauschale € 44,17 inkl. USt. für 72.000 Seiten in schwarz / weiß pro Jahr. Die darüber hinausgehenden Kopien werden mit netto € 0,0058 für schwarz/weiß Seiten verrechnet.

Das Service über die Firma Karl ist sehr gut und dies ist von besonderer Bedeutung, da das Kopiergerät im Gemeindeamt stark beansprucht wird. Insbesondere bei der Herstellung des zweiwöchentlichen Gemeinderundschreibens ist im Anlassfall bestes Service wichtig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im Entwurf vorliegenden Mietverträge

- für einen Sharp MX-4070N Multifunktionsgerät und 1 Sharp MX-2610N Multifunktionsgeräte für das Gemeindeamt Obervellach vom 1. April 2018 bis 31. März 2020
- sowie ein Sharp MX-414N ab 1. April 2018 für die Volksschule Obervellach

mit der Fa. Büromaschinen Karl e.U., Villacher Straße 152, 9800 Spittal an der Drau, abgeschlossen werden.

23. Campingplatz Obervellach – Pachtvertrag

Frau Bgm. Gössnitzer teilt mit, dass seit 1986 Herr Paul Pristavec den Campingplatz gepachtet hatte. Das Pachtverhältnis wurde durch Auslaufen des Pachtvertrages mit 31. 12. 2017 beendet. Die Zusammenarbeit zwischen Verpächterin und Pächter hat gut funktioniert. Das Angebot am Campingplatz wurde laufend erweitert und das Gesamtpaket (mit Camping, Rafting, Paddeln, Canyoning, Hochseilgarten, Gastronomie, Wasserwelt, Motorik-Park, Freizeitzentrum, Möll ...) ist ein sehr gutes. Die Entwicklung der Nächtigungszahlen am Campingplatz:

Jahr	Nächtigungszahl
2006	10580
2015	7428
2016	9440
2017	8005

Ein Überblick über getätigte Investitionen:

	Pristavec	Gemeinde
Errichtung des Jugendcamps	x	
Zubau beim Anmeldehaus	x	
Aufstellung Mobil-Homes	x	
Errichtung Motorik-Park		
Anschüttung Campingplatz		x
Erweiterung der Campingplatzflächen		x
Erneuerung der Straße am Campingplatz		x
Errichtung von (zusätzlichen) Stromanschlüssen		x
Errichtung der Wasserwelt – großteils (Wasserhaus, Spielgerät)		x
Erneuerung des Kinderspielplatzes		x
Instandhaltung der Sanitärgebäude – z.B. Erneuerung der Warmwasseraufbereitung beim alten Sanitärgebäude		
Errichtung des neuen Sanitärgebäudes 2005/06	x	x
Erschließung des Campingplatzes mit LWL/Internet		

Entsprechend dem Pachtvertrag vom 31. Aug. 2006 hat Herr Paul Pristavec ein Vorpachtrecht. Sollte er dieses nicht beanspruchen, so kann dies von seiner Gattin oder seinen Kindern in Anspruch genommen werden.

Am 16. Februar 2018 fand eine Besprechung über ein künftiges Pachtverhältnis statt. An dieser Besprechung haben Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer, Herr Vizebürgermeister Johann Schachner und Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger für die Marktgemeinde sowie Herr Vizebgm. Paul Pristavec, Frau Henriette Pristavec und Herr Marko Pristavec als Pachtinteressenten teilgenommen.

Herr Pristavec hat erklärt, dass er mit 1. April 2018 in Pension geht und daher das Vorpachtrecht selbst nicht in Anspruch nehmen möchte. Im familieninternen

Einvernehmen besteht die Absicht, dass Herr Marko Pristavec als Einzelunternehmer künftig den Campingplatz pachten möchte.

Der im Entwurf erstellte Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Herrn Marko-Paul Pristavec, unter Beitritt der Eltern von Herrn Marko-Paul Pristavec, wird zur Kenntnis gebracht.

Es wurden folgende Punkte vom Amtsleiter näher erläutert:

- Verpachtet wird das Campingplatzgelände laut Bescheide BH; zusätzliche Flächen südl. (Bereich westl. Wohn-Gebäude);
- Für das Schützenhaus ist eine Parkmöglichkeit vorzusehen – z.B. nordöstlich des Schützenhauses entlang der Straße (Einvernehmen mit der Nachbarschaft und den Schützen ist noch herzustellen). Für Schützen Parkmöglichkeit im „Spitz“ (ab Zufahrt zu Wohngebäuden Pristavec) in Richtung Süden.
Im Bedarfsfall (wenn Campingplatz frei ist) auch Parkmöglichkeit östl. der Straße in Richtung Anmeldehaus möglich;
- Mitnutzung des Campingplatz-Geländes (ohne Gebäude Pristavec) im Zeitraum Oktober bis April durch Gemeinde ist möglich, z. B. Eislaufplatz oder Veranstaltungen. Für August 2018 ist eine Nutzung durch die Feuerwehr geplant (150-Jahr-Jubiläum). Diese Regelung ist im Hinblick auf eine geplante längere Pachtdauer vorgesehen.
- Die Pflege des Campinggeländes erfolgt grundsätzlich durch den Pächter, dies bereits ab der Obervellacher Möllbrücke (damit ist der Zustand im Bereich der Schattseite, wie vom Pächter jeweils gewünscht);
Jährlich im Frühjahr (Anfang April) wird für ca. zwei Tage gemeinsam der Bereich im Freizeitzentrum hergerichtet (Bäume schneiden u. Wiese säubern sowie ev. mähen) – gemeinsam von Fam. Pristavec u. Gemeindebauhof (einige Mitarbeiter) mit Traktor;
- Gemeinde ist Eigentümerin der beiden Sanitärgebäude (sowie des westl. Bereiches beim Schützenhaus)
Herr Pristavec ist Eigentümer folgender Gebäude: Anmeldehaus (mit Cafehaus), Jugendcamp (mit Küchengebäude), Mobil-Homes, Veranstaltungsgebäude nördl. Schützenhaus.
- Neben den beiden Sanitärgebäuden werden von der Gemeinde drei Räume im Schützenhaus an Herrn Pristavec zur Nutzung verpachtet.
- Eine Versicherungen für die beide Sanitärgebäude wird von der Gemeinde abgeschlossen (auch Kostentragung durch Gemeinde) - ebenso der Anteil beim Schützenhaus.
- Der Pächter trägt die laufenden kleineren Erhaltungs- und Instandsetzungskosten an den gemeindeeigenen Gebäuden (bis zum aktuellen Wert geringwertiger Wirtschaftsgüter, dzt. € 400,-); größere Reparaturarbeiten und Investitionen werden jeweils im Einvernehmen zwischen Verpächterin und Pächter getätigt.
- Die Mitnutzung der Sanitärgebäude für FF Obervellach und Veranstaltungen im Gemeindeinteresse ist wie bisher möglich.
- Die im Freizeitzentrum von Herrn Pristavec errichteten Gebäude gehen bei Beendigung des Pachtverhältnisses kostenlos in das Eigentum der Gemeinde über bzw. sind über Wunsch der Gemeinde abzutragen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
Ausnahme: Das Anmeldegebäude ist vom künftigen Pächter dem Pächter

zum Verkehrswert (jeder Partner kann einen Sachverständigen beauftragen – Mittelwert gilt) abzulösen; sollte innerhalb eines Jahres ab Ende des Pachtverhältnisses keine Einigung zwischen dem bisherigen und dem künftigen Pächter erzielt werden, dann geht auch das Anmeldegebäude kostenlos an Gemeinde über.

- Für den Pächter besteht eine Betriebspflicht für den Campingplatz und Erhaltungspflicht für die Gemeinde-Gebäude (und Campingplatz).
- Die Dauer des Pachtvertrages ist beginnend mit 1.1.2018 auf die Dauer von 25 Jahren geplant – mit Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2032.
- Herr Marko Pristavec erhält analog der bisherigen Festlegung ein Vorpachtrecht (auch für Gattin u. Kinder).
- Der jährliche Pachtzins wird mit € 6.000,-- vorgeschlagen - indexgesichert erst ab 5 Jahren, ab dann erfolgt die Indexsicherung mit Ausgangsbasis des vorliegenden Dezember-Wertes;
- Die Vertragserrichtung soll durch die Gemeinde erfolgen. Der Vertragsentwurf wird Fam. Pristavec zur Durchsicht/Prüfung übermittelt werden.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec betont, dass der Vertrag in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter im guten Einvernehmen aufgesetzt wurde.

Von Frau Bgm. Gössnitzer wurde gegenüber der Fam. Pristavec mitgeteilt, dass in der Vergangenheit Beschwerden hinsichtlich des Fahrens mit Go-Karts von Kindern auf der Straße im Bereich des Campingplatzes vorgebracht wurden und eine diesbezügliche Lösung getroffen werden soll. Fam. Pristavec teilte dazu mit, dass die Go-Karts künftig in einem anderen Bereich aufgestellt werden, sodass die Kinder nicht mehr auf der Straße fahren werden.

Herr Ing. Ingomar Preis fragt nach, ob bei der Vertragserstellung der Notar einbezogen wurde, was von Herrn Pristavec bestätigt wird. Herr Ing. Preis fragt weiters, ob eine schriftliche Bestätigung über die Rechtskonformität des Vertrages seitens des Notars vorliegt. Herr Ing. Preis macht seine Zustimmung davon abhängig. Eine solche Bestätigung liegt gegenwärtig nicht vor. Herr Paul Pristavec stellt in Aussicht, dass von Herrn Notar Dr. Fritz ein diesbezügliches Schreiben eingeholt werden wird.

Über Abänderungsantrag von Herrn Bernhard Huber beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender Passage in den Vertrag: „Der im Bereich des Campingplatzes befindliche Feuerwehr-Wettkampfplatz darf für Übungs- und Veranstaltungszwecke der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach verwendet werden. Bei Übungen und Veranstaltungen ist zuvor das Einvernehmen mit dem Pächter herzustellen.“

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Abänderungsantrages beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme (Herr Ing. Ingomar Preis) die Verpachtung des Campingplatzes im Bereich des Freizeitentrums Obervellach für den Zeitraum 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2042 an Herrn Marko-Paul Pristavec, wohnhaft in Obervellach 128, 9821 Obervellach, sowie den diesbezüglichen im Entwurf vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Herrn Marko-Paul Pristavec unter Beitritt seiner Eltern Paul und Henriette Pristavec.

Herr Ing. Preis begründet seine Gegenstimme damit, dass keine schriftliche Bestätigung des Notars vorliegt.

Herr Vizebürgermeister Paul Pristavec hat wegen Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

Punkt 24 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

25. Ordination Dr. Huber - Mietkonditionen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass Herr Dr. Peter Huber mit Schreiben vom 31. Jänner 2018 mitgeteilt hat, dass die von ihm als Ordination gemieteten Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Bürgerspitals auch nach der Innenreparatur als öffentliche Ordinationsräume nicht zumutbar sind. Die Besiedelung der Außenwände mit Schimmelpilzen konnte damit nicht ausgeräumt werden. Er hat um eine Reduktion der Mietkonditionen ersucht.

Aufgrund der nur bedingt nutzbaren Ordinationsräume im Erdgeschoß wird vorgeschlagen, ab Jänner 2018 für diese Räume eine Reduktion der Miete um 50 % vorzunehmen.

Herr Dr. Peter Huber hat zusätzlich zu seiner im 1. Obergeschoß im Bürgerspital befindlichen Arztordination ab 1. April 2007 die im Erdgeschoß des Hauses Obervellach 32 gelegenen behindertengerechten Ordinationsräume (22,35 m² Ordinationsraum und 6,71 m² Sanitärraum zur Alleinnutzung sowie 7,20 m² Diele zur Mitbenutzung) gemietet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für diese zusätzlichen Räume eine monatliche Nettomiete von € 73,14 festgelegt, dies sind 16,96 % von der Gesamtmiete.

Herr Dr. Huber zahlt derzeit für die Gesamtordination eine Bruttomiete von € 635,45 – der 16,96 %-Anteil für den Erdgeschoß-Bereich beträgt € 107,77. Somit ist eine Mietreduktion von brutto € 53,89 geplant. Bei künftigen Anpassungen aufgrund der Werthaltigkeit soll die jeweilige 50 %-Reduktion bestehen bleiben.

Die Mietreduktion soll Herrn Dr. Huber schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung des Mietvertrages ist nicht beabsichtigt.

Herr Mag. Höhr hat in der Gemeindevorstandssitzung das Einziehen einer Mauerheizung angeregt. Herr Vizebgm. Johann Schachner hat diesbezüglich mittlerweile den Kontakt mit Herrn Andreas Weichselbraun hergestellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Miete für die Ordinationsräume im Erdgeschoß in Obervellach 32 ab 1. Jänner 2018 von derzeit brutto € 107,77 um 50%, somit auf € 53,89, reduziert wird.

26. Kärntnerland Wohnanlagen - Wohnungszuweisungen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in den Kärntnerland-Wohnanlagen mehrere Wohnungen frei sind:

- Für die Wohnung im Haus Räuflach 47, Nr. 5, wurde eine Bewerbung von Frau Leicht Mathea-Anna, momentan wohnhaft in Flattach, abgegeben. Frau Leicht ist schwanger und möchte in die Nähe ihrer Mutter (Frau Moser Silvia) nach Räuflach umziehen.

- Für die Wohnung im Haus Obervellach 236, Nr. 8, wurde eine Bewerbung von Frau Hopfgartner Nicole, momentan wohnhaft in Räuflach 69 (Elternhaus), abgegeben. Frau Hopfgartner würde mit ihrem Freund einziehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wohnungszuweisungen in den Kärntnerland-Wohnanlagen:

Haus	Wohnung	Name	Adresse	VormieterIn
Räuflach 47, Bau 3213	Nr. 5, im 1. OG; 70,73 m ²	Frau Leicht Mathea-Anna	9831 Flattach, Schmelzhütten 38	Frau Egart Manuela
Obervellach 236, Bau 322501	Nr. 8, Dachgeschoss; 77,19 m ²	Frau Hopfgartner Nicole	Räuflach 69, 9821 OV	Frau Lampersberger Waltraud

27. Stellenplan 2018 - Änderung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer ersucht den Amtsleiter, die aufgrund der vorstehenden Veränderungen in der Gemeindeverwaltung notwendigen Anpassung des Stellenplanes zu erläutern. Die im Entwurf vorliegende Stellenplanverordnung sieht folgende Änderungen vor:

- Karenzvertretungsstelle für die Finanzverwaltung mit 50 % einer Vollbeschäftigung – jedoch soll über Vorschlag des Gemeinde-Servicezentrums im Stellenplan die Stelle mit 75 % bestehen bleiben.
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei Frau Anna Knoflach von 75 % auf 100 % (befristet bis 31. 8. 2020 geplant und danach wieder 75 %)
- Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes bei Herrn Ing. Christian Vierbauch von Vollbeschäftigung auf 62,5 %

Der Stellenplanentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat mit E-Mail vom 1. März 2018 mitgeteilt, dass sämtliche Stellenzuordnungen bestätigt werden.

Seitens der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 9. 3. 2016 mitgeteilt, dass gegen die Abänderung des Stellenplans für das Jahr 2018 keine Bedenken bestehen. .

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Verwaltungsjahr 2018 den Stellenplan in der - laut vorliegendem Entwurf - abgeänderten Form laut nachstehender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom ____ 2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen für das Verwaltungsjahr 2018 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		PLAN		Plan	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-SSB4	42
75		C	V	AK-SSB1	33
100	kw	C	V	AK-SSB1	33
62,50		C	V	AK-SSB1	33
50		C	IV	KU-RKB4	27
100		D	IV	KU-KB1	30
73,75	befristet	K		EP-PL1	42
68,75	befristet	K		EP-PFK2	39
62,50	befristet	P3	III	EP-PK2	27
87,50	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100		P3	III	TH-RP3B	21
62,50		P5	III	TH-RP2	18
100		P2	V	TH-HFK3	33
100		P3	IV	TH-HFK2	30
15	befristet	P3	III	TH-HFK3	33
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
70		P4	III	TH-HK3	24
100		P2	III	AD-AD3A	33
15		P3	III	KU-RKB3	24
80		P5	III	TH-RP3A	21
15		P3	III	TH-AT2B	36
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-SSB1	33
70		C	V	KU-RKB4	27

§ 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23. November 2017, Zl. 220/2017, über die Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018, außer Kraft.

Obervellach, am ____ 2018

Die Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende teilt mit, dass folgender Antrag von der ÖVP-Fraktion eingelangt ist:

„Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass sich der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Obervellach mit dem Thema **Erlebnisbad Obervellach - künftige Hallenbadgebäudenutzung** beschäftigt und auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 2017 diesbezügliche Vorschläge erarbeitet.“

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag sowie die dazu festgehaltene Begründung und weist diesen Antrag dem Infrastrukturausschuss zur Behandlung zu.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und teilt mit, dass der nächste Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

28. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Herr Martin Stocker dankt für die übermittelte Information vor der Sitzung und ersucht, die AGO exakt einzuhalten. Als Beispiele nennt er die Anfragen und die Protokollfertigung.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 22:30 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Gemeinderatsmitglied Hubert Franta

Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter